

281. Sitzung des Grossen Gemeinderates

18. November 2024, 14:15 Uhr, Gemeindesaal Löttschberg, Spiez

Vorsitz	Urs Eggerschwiler, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	Die Andres Meier Mitte Marianne Schlapbach EDU Benjamin Carisch (ab 15.30 Uhr) Martina Käser EVP Andreas Blaser Oskar Diesbergen Susanne Frey Dario Frey FDP Andreas Küffer Stefan Kurth Rino Werren FS/ GLP Matthias Maibach Eliane Nef Simon Schneeberger Syril Eberhart Rafael Zimmermann Grüne Manuela Bhend Perreten (ab 14.45 Uhr) Spiez Andreas Jaun Bernhard Kopp Benjamin Ritter (ab 14.30 Uhr) Josef Zahner Laura Zimmermann SP Kurt Bodmer Barbara Feuz Branka Fluri Noah Gygax Sandra Jungen Franziska Wiedmer SVP Michael Dubach Urs Eggerschwiler Peter Gertsch Andreas Grünig Pascal Grünig Pia Ledermann Peter Luginbühl Ulrich Zimmermann
Anwesend zu Beginn	33 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	--

Sekretärin	Tanja Brunner	
Protokollführer	Adrian Zürcher, Susanne Wenger	
Presse	Stefan Kammermann Oliver Grunder/Carina Seiler	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO
ZuhörerInnen	4 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Anna Fink Marianne Hayoz Wagner Pia Hutzli Rudolf Thomann Anna Zeilstra Ursula Zybach	SVP EVP SP FS/GLP SVP GS SP
Abteilungsleitende	Kurt Berger Carl Dinkelaker Renato Heiniger Benjamin Lüthi Matthias Schüpbach Eliane Tschannen	

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, die Sekretärin, die Protokollführenden, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 281. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Als provisorischer Stimmenzähler wird Andreas Küffer (FDP) gewählt.

Traktandenliste

- 255 Protokoll der Sitzung vom 2. September 2024
- 256 Budget 2025 / Genehmigung
- 257 Personalreglement / Teilrevision
- 258 Informationen aus dem Gemeinderat
- 259 Situation Ferienwohnungen in Spiez / Einfache Anfrage S. Jungen (SP)
- 260 Neue Einfache Anfragen
- 261 Schottergartenverbot / Motion S. Eberhart (FS/GLP)
- 262 Solarpflicht / Motion S. Eberhart (FS/GLP)
- 263 Förderung Erdsonde / Motion B. Ritter (GS)
- 264 Erstellung Baum- und Gehölzekataster / Motion L. Zimmermann (GS)
- 265 Contra Versiegelung - mehr Bäume im öffentlichen Raum / Überparteiliche Motion SP/GS (M. Bhend)
- 266 Erstellung der fehlenden Brücke im Deltapark / Motion M. Käser (EDU)
- 267 Erstellen Lärmschutzwand Neumatte/Simmentalstrasse / Motion Grüne Spiez (B. Ritter)

268 Gründung Parkhaus AG / Motion U. Zimmermann (SVP)

269 Berücksichtigung MIV (Motorisierter Individual Verkehr) im neuen Verkehrsrichtplan / Motion U. Zimmermann (SVP)

270 Beiträge aus freiem Ratskredit GGR

V e r h a n d l u n g e n

255 011.02 Grosser Gemeinderat

Protokoll der Sitzung vom 2. September 2024

Das Protokoll wird genehmigt.

256 190.04 Budget

Budget 2025 / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Sie freut sich, hier zum letzten Mal ein Budget vorstellen zu dürfen. Sie freut sich auch, dass man in den letzten Jahren mit der Budgetierung näher an die Realität gekommen ist. Auch mit den Investitionen ist man nähergekommen. Wenn man die Zahlen betrachtet, sieht man auch bei der Entwicklung der Selbstfinanzierung, dass man realistisch unterwegs ist. Sie wünscht denjenigen, welche das Budget umsetzen müssen, viel Energie und Kraft, damit wieder eine Punktlandung gelingt. Sie würde sich darüber freuen. Das Budget wurde neugestaltet. Mittels QR-Code kann man verschiedene Darstellungen und Zahlen betrachten. Dies ist eine gute Weiterentwicklung. Die Finanzkommission hat die Zahlen dieses Jahr erstmals elektronisch erhalten.

Selbstfinanzierung und Finanzierungserfolg

Die Differenz zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen ist der Finanzierungserfolg und er beantwortet die Frage, ob wir die Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren können. Diese Zahlen beleuchten den Gesamthaushalt. Ab 2017 konnte die Gemeinde Spiez Finanzierungsüberschüsse aufweisen. Im Jahr 2021 wurde ein minimaler Finanzierungsfehlbetrag verzeichnet. So auch im Budget 2024 sowie im vorliegenden Budget 2025. Aufgrund der sehr hohen Investitionen in den nächsten Jahren ist klar davon auszugehen, dass dies so bleibt.

Bilanzüberschuss

Dank den positiven Rechnungsabschlüssen 2017, 2019, 2020 - 2023 ist der Bestand auf rund 18.3 Mio. Franken angestiegen ist. Zusätzlich zum Bilanzüberschuss können auch die finanzpolitischen Reserven genannt werden, welche per Ende 2023 rund CHF 10,5 Mio. betragen. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass diese Reserven per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss überführt werden. Der Bilanzüberschuss (unter HRM1 noch Eigenkapital genannt) verliert unter dem neuen Rechnungsmodell zunehmend an Bedeutung, wird er doch durch unzählige Faktoren beeinflusst, welche keine Aussage über die Finanzkraft macht. Mit dem Eigenkapital können letztlich auch keine Investitionen bezahlt werden. Der Bilanzüberschuss zeigt, ob der Finanzhaushalt mittel- bis langfristig ausgeglichen ist und das Verhältnis der Vermögenswerte zum Fremdkapital. Der Fokus wird auf die Selbstfinanzierung und auf dessen Verhältnis zu den getätigten Investitionen gelegt. Nur so kann beurteilt werden, ob die geplanten oder getätigten Nettoinvestitionen mittelfristig durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können oder sich die Gemeinde neu verschulden muss.

Budget 2025 der Erfolgsrechnung / Überblick

Der Gesamthaushalt wird in den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und in den Haushalt aller Spezialfinanzierungen aufgeteilt. Im politischen Fokus bleibt der Allgemeine resp. der Steuerhaushalt. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen im Umfang von rund CHF 2,4 Mio. mit einem minimalen Überschuss von rund CHF 191'000 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Defizit von rund CHF 788'000 ab. Hauptverantwortlich dafür ist das hohe Defizit bei der Abwasserrechnung, welches bewusst in Kauf genommen wird, um das hohe Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung abzubauen. Die Verwaltungsabteilungen wurden im Budgetprozess wiederum angewiesen, das Budget mittels Dreijahresmittel einzugeben. Sowohl die Finanzkommission als auch der Gemeinderat haben die Abweichungen grundsätzlich für plausibel befunden. Die Herausforderung liegt darin, dass das Gesamtbild, vor allem in Bezug auf den Selbstfinanzierungsgrad, trotz besserer Budgetgenauigkeit zu negativ „gezeichnet“ wird und auch die Budgetvorgaben des Gemeinderats teilweise verfehlt werden.

Allgemeiner Haushalt

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) auf einen Blick sind sowohl die Nettoinvestitionen als auch das Ergebnis der Erfolgsrechnung ersichtlich. Die Selbstfinanzierung von rund 2,96 Mio. Franken reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund 4,9 Mio. Franken zu decken. Es entsteht somit ein prognostizierter Finanzierungsfehlbetrag von rund 1,9 Mio. Franken. Dieser Fehlbetrag ist zwar unschön, aber tiefer als die letztjährigen Budgetwerte. Auch hier liegt die Herausforderung darin, dass die geplanten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden.

Zusätzliche Abschreibungen

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve getätigt werden, wenn ein Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt vorliegt und die Nettoinvestitionen höher sind als die Abschreibungen. In den Rechnungsabschlüssen ab 2017 war dies immer der Fall. Total wurden so bis zum Rechnungsjahr 2023 rund 10,5 Mio. Franken in diese Reserve eingelegt. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Im vorliegenden Budget sind es nochmals rund 2,4 Mio. Franken. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass ab 01.01.2026 (10 Jahre nach Inkraftsetzung HRM) diese Reserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst wird.

Personalaufwand

Seite 10 des Budgetvorberichts kann man die Aufteilung des Aufwands entnehmen. Gegenüber dem Jahr 2019 wird sich der prognostizierte Personalaufwand im 2025 um 21,7 % erhöhen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 3,1 % pro Jahr. Tatsächlich stieg der Personalaufwand von 2019 bis 2023 um 11,4 %, oder durchschnittlich 2,3 % pro Jahr. Das Wachstum der Personalkosten im vorliegenden Budget 2025 ist wiederum höher ausgefallen als in den letzten Jahren. Dies kann man aber schlüssig begründen: Zum gewährten Lohnanstieg von jeweils 1 % pro Jahr wurden neu Teuerungsausgleiche, welche vom kantonalen Lohnsystem vorgegeben werden, gewährt. In der Vergangenheit herrschte wie bekannt eine Null-Teuerung. So ist seit dem Jahr 2023 kumuliert ein Wachstum von 7 % entstanden. Bei Personalkosten von 14,5 Mio. Franken sind das rund eine Million Franken an Mehrkosten. Weitere Begründungen findet man im Vorbericht auf Seite 10.

Sachaufwand

Gegenüber dem Jahr 2018 wird der prognostizierte Sachaufwand im 2024 um 19,4 % steigen oder durchschnittlich 2,8 % pro Jahr. Es ist interessant zu zeigen, wie sich der Gesamtaufwand von 10,0 Mio. Franken aufteilt resp. wie genau sich der Sachaufwand zusammensetzt. Gemäss vorliegendem Budget wird man 37 % davon für Dienstleistungen und Honorare ausgeben, ein Viertel für den baulichen Unterhalt, 10 % für den Material- und Warenaufwand etc. Die Dienstleistungen Dritter wiederum setzen sich aus Dienstleistungen Dritter und Honorare für Fachexperten, Gutachten etc. und Informatik-Aufwand zusammen. Vielfach wird die Frage aufgeworfen, wieviel man für Honorare der Berater etc. ausgibt. Es sind somit 6 % des Sachaufwands (oder 0,8 % des Gesamtaufwands).

Steuerertrag

Gegenüber dem Jahr 2018 wird sich der prognostizierte Steuerertrag im 2024 um 13 % erhöhen. Durchschnittlich ist somit ein Wachstum von knapp 1,9 % zu verzeichnen. Die vorliegenden Steuerprognosen sind auf einer optimistischen, aber realistischen Basis gerechnet. Die Wachstumsraten bei den Einkommens- und Gewinnsteuern sind entsprechend hoch. Ein Hauptgrund dafür sind höhere Teuerungsraten als in den Vorjahren, was sich positiv auf die Einkommens- und Vermögenssteuern auswirken wird. Wie immer ist die Budgetierung der verschiedenen Steuerarten mit einigen Unsicherheit behaftet. Nach wie vor zeigt sich, dass in Spiez die natürlichen Personen den Hauptanteil am Steuerertrag leisten (81 %). Die Einkommenssteuern tragen 70 % und die Vermögenssteuern 9 % dazu. Firmen tragen 6 % zum Steuerertrag bei. Diese Anteile liegen seit Jahren in etwa gleich hoch. Aufgrund der Senkung der Liegenschaftssteuer-Anlage ab 2024 fallen die Erträge und somit auch der %-Anteil dieser Steuerart im vorliegenden Budget tiefer aus. Bei diesem Wert ist zu beachten, dass der grösste Teil dieses Steueraufkommens (nämlich rund drei Viertel) wiederum von privaten Haushalten geleistet wird.

Grösste Investitionen 2025 (Allgemeiner Haushalt)

- Pädagogisches Zentrum Hofachern, Anteil Planungskosten (CHF 315'000)
- Schulanlagen und Kindergärten; Erneuerung und Beleuchtung LED (CHF 172'500)
- Turnhalle Seematte, Bedachung und PV-Anlage, Anteil (CHF 450'000)
- Verschiedene Projekte Gemeindestrassennetz und Anlagen (CHF 1,9 Mio.)
- Anschaffung Fahrzeuge Werkhof (CHF 125'000)
- Div. Projekte Wasserbau (CHF 446'250)

Die Erfahrungszahlen der letzten Rechnungsjahre zeigen, dass aus unterschiedlichen Gründen jeweils nur ein Anteil des geplanten Investitionsvolumens tatsächlich realisiert wurde. Wie in den letztjährigen Budgets werden deshalb Investitionen wiederum mit einem Realisierungsfaktor von 0.75 gerechnet. Das heisst, es werden nur 75 % der Investitionstranchen im Investitionsbudget eingestellt. Die restlichen 25 % werden ins Folgejahr verschoben. Mit dieser Massnahme kann die ganze Finanzplanung auf eine realistische Basis gestellt werden. Selbst dieser Wert ist sehr ambitioniert. Gesamthaft sind 4.93 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt geplant.

Der Gemeinderat beantragt, dem Globalbudget sowie den 14 Produktdefinitionen zuzustimmen, mit einem Steuersatz von 1.65 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 0.9 Promille des amtlichen Werts sowie den einzelnen Spezialfinanzierungen.

Sie dankt für die Zusammenarbeit, welche sie als Ressortvorsteherin Finanzen während 13 Jahren haben durfte. Sie dankt der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit. Sie hat diese immer geschätzt. In den letzten 13 Jahren hat man einen grösseren Weg hin zu einer besseren Budgetgenauigkeit zurückgelegt. An dieser Stelle dankt sie dem früheren Finanzverwalter Stefan Christen und dem aktuellen Abteilungsleiter Finanzen Matthias Schüpbach, Daniel Wyss und dem gesamten Team.

Stellungnahme der GPK

Pia Ledermann: Am 1. November 2024 hat sie zusammen mit Bernhard Kopp das Geschäft geprüft. Das Geschäft wurde am 14. August 2024 durch die Finanzkommission verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Budget in einer ersten Lesung am 16. September 2024 behandelt. Am 28. Oktober 2024 wurde das Budget in einer zweiten Lesung verabschiedet. Die aufgeworfenen Fragen konnten von Matthias Schüpbach beantwortet werden. Sie dankt allen, welche am Budgetprozess mitgearbeitet haben. An der GPK-Sitzung vom 6. November 2024 wurde Eintreten auf das Geschäft beschlossen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Michael Dubach (SVP): Die SVP-Spiez ist bedingt erfreut über dieses Budget 2025. Das ausgeglichene Ergebnis kommt auch dank der zusätzlichen Abschreibungen und der Einlage von CHF 2.4 Mio. in die finanzpolitische Reserve zustande. Die prognostizierten Steuereinnahmen steigen bei unverändertem Steuersatz um 6.2 % oder CHF 2.4 Mio. Die SVP-Fraktion hofft, dass die erfreuliche Prognose für das Jahr 2025 eintrifft. Für das Steuerjahr 2024 wird eine Zunahme der Steuereinnahmen von CHF 2.4 Mio. erwartet. Die SVP begrüsst, dass die Gemeinde mit CHF 5 Mio. weiterhin stark in die Infrastruktur investiert. Es ist zu hoffen, dass davon möglichst viel realisiert werden kann. Allerdings ist aufgefallen, dass der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad mit 60 % deutlich zu tief ist. Nicht erklären kann man sich den Anstieg des Personalaufwands um 5.78 %. Ursula Zybach hat vorhin Erklärungen dazu abgegeben. Der Punkt ist dennoch aufgefallen. Das leicht defizitäre Budget im Gesamthaushalt erscheint wiederum zu vorsichtig budgetiert. Wenn sich der Trend fortsetzt, darf man in der Jahresrechnung 2025 wiederum einen Bilanzüberschuss erwarten. Weiter wird mit dem Rechnungsjahr 2024 ein Bilanzierungsüberschuss von CHF 1.16 Mio. erwartet. Das prophezeite Finanzloch aufgrund der Reduktion der Liegenschaftsteuer ist im Budget 2025 nicht ersichtlich. Ausserdem kann dank der guten Ausgangslage den Spiezer Bürgerinnen und Bürgern aus allen Einkommensklassen empfohlen werden, am 25. Februar 2025 an der Volksabstimmung der Steuersenkung auf 1.60 zuzustimmen. Die SVP-Fraktion wird dem Budget einstimmig zustimmen und dankt der Abteilung Finanzen für die guten und übersichtlich erstellen Unterlagen.

Oskar Diesbergen (EVP): Die EVP-Fraktion zeigt sich erfreut über die guten finanziellen Perspektiven in der Gemeinde Spiez. Man muss aber auch vorsichtig sein, da Ende 2025 der Bestand der Neubewertungsreserven aufgelöst wird und es keine Sondereffekte mehr gibt. Dann wird die Rechnung etwas weniger beschönigt aussehen. Man hat gehört, dass man die Finanzlage der Gemeinde anhand der Selbstfinanzierung beurteilen soll. Hier kann Spiez noch besser werden. Die Fehlbeträge im allgemeinen Haushalt betragen fast CHF 2 Mio. und im Gesamthaushalt fast CHF 4.5 Mio. Das heisst, es wird eine Fremdfinanzierung geben. Es ist wichtig, dass man sich nicht mehr verschuldet und möglichst die Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Deshalb wäre es schön und wichtig, wenn in Zukunft der Selbstfinanzierungsgrad wieder verbessert werden kann. Die EVP-Fraktion wird dem Budget 2025 zustimmen.

Branka Fluri (SP): Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die guten Unterlagen und die geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank geht an Ursula Zybach. Dem vorgelegten Budget kann zugestimmt werden und es wird begrüsst, dass der Selbstfinanzierungsgrad nach der Behandlung in der Finanzkommission noch gesteigert werden konnte. Nun liegt man bei ca. 60 %. Die Budgetgenauigkeit konnte ebenfalls gesteigert werden. Man geht davon aus, dass die geplanten Investitionen getätigt werden können, obschon im Gemeinderat eine grosse Rochade ansteht. Auf Seiten der Verwaltung sind die notwendigen Stellen besetzt. Dies schlägt sich auch mit der Kostensteigerung beim Personalaufwand nieder. Der Kostenanstieg ist auch mit dem Teuerungsausgleich verbunden. Die zwei Prozent schlagen zu Buche. Lohnanpassungen und zum Teil ältere Mitarbeitende sind ein weiterer Faktor. Sehr erfreulich sind die wiederum höher prognostizierten Steuereinnahmen. Die Gemeinde Spiez scheint auf guten Füßen zu stehen. Wie immer muss viel Geld in die Schulanlagen und den Tiefbau investiert werden (Sanierung Turnhalle Seematte, Instandstellung Schüpfgasse und viele andere Projekte). Grosse Ausgaben für die Schulanlagen Spiezmoos und Hofachern stehen noch an. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde diese Ausgabe stemmen und soweit möglich selbst finanzieren kann. Bei der Abstimmung zur Steuersenkung wird man sich für eine leichte Steuersenkung auf 1.62 Einheiten einsetzen. Es kommen noch grosse Investitionen auf die Gemeinde zu. Dies soll sich die Gemeinde Spiez leisten können, damit man weiterhin in einer lebenswerten Gemeinde wohnen kann.

Rino Werren (FDP): Die FDP-Fraktion dankt allen, welche für dieses schöne Budget zuständig waren. Es ist interessant zu lesen und zu sehen, welche Steigerung der Qualität es in den letzten 10 Jahren gegeben hat. Das macht echt Spass, dieses Dokument zu lesen. Auf gewisse Sachver-

halte sind die Vorredner bereits eingegangen. Ein Fingerzeig ist sicherlich angebracht bei den Personalkosten und der Teuerung. Wenn man dies mit dem Privatsektor vergleicht, spricht man nicht von solchen Prozentzahlen. Da spricht man eher davon, wie man diese gleich hochhält und effizienter wird. Man würde es begrüßen, wenn in diese Richtung noch etwas gehen würde. Vielleicht ist das Budget so umfangreich geworden, dass man einige Stunden mehr aufwenden musste. Die FDP-Fraktion kann dem Budget einstimmig zustimmen.

Bernhard Kopp (GS): Auch die GS-Fraktion kann sich dem Dank der Vorredner anschliessen. Das Budget ist lesbar und gut dargestellt. Gedankt wird der Abteilung Finanzen und der Finanzkommission für die Begleitung dieses Prozesses. Die angesprochenen Erhöhungen bei Personalkosten konnte er nachvollziehen. Vor allem auch weil er dieses Geschäft bei Matthias Schüpbach im Namen der GPK geprüft hat. Das Jahr 2023 war ein besonderes Steuerjahr mit hohen Steuererträgen. Man kann aber nicht damit rechnen, dass dies in diesem Rahmen weiter ansteigen wird. Ab 2026 wird man nicht mehr Reserven auflösen können wie bisher. Es ist zu hoffen, dass man auch mit der geplanten Steuersenkung weiterhin gute Abschlüsse erzielen kann. Es ist erfreulich, dass im allgemeinen Haushalt ein Überschuss budgetiert wird. Er wünscht sich, dass das Budget wie geplant abschliessen wird. Die GS-Fraktion wird dem Budget zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 35 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Globalbudget sowie die 14 Produktdefinitionen werden genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,65-fache des kantonalen Einheitssatzes.
3. Die Liegenschaftssteuer wird mit 0,9 Promille des amtlichen Werts erhoben.
4. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	68'995'792	68'398'392
Aufwandüberschuss	CHF		597'400
Allgemeiner Haushalt	CHF	61'621'182	61'812'242
Ergebnis	CHF	191'060	
SF Abfallentsorgung	CHF	1'838'610	1'797'500
Aufwandüberschuss	CHF		41'110
SF Abwasserentsorgung	CHF	4'113'430	3'559'050
Aufwandüberschuss	CHF		554'380
SF Bootsplatzanlagen	CHF	338'600	338'600
Ertragsüberschuss	CHF	0	0

SF Feuerwehr	CHF	1'083'970	891'000
Aufwandüberschuss	CHF		192'970

5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

257 020.10 Reglemente Personalreglement / Teilrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Der GGR hat am 2. September 2024 den Grundsatzentscheid für den nun vorliegenden Antrag gefällt. Dabei wurde ausgesagt, dass man die Entschädigung des Gemeinderats den marktüblichen Gegebenheiten und dem Gehaltssystem der Gemeinde anpasst. Dies war nicht so schwierig, da man wusste, dass es die Gehaltsklasse 25 betrifft. Schwieriger war es, dass der GGR einen Pool abgelehnt hat. Man soll jedoch abbilden, dass nicht jedes Ressort die gleich hohe Belastung aufweist. Man hat eine Lösung gefunden mit der Anzahl an Sitzungen pro Ressort:

➤ Vizepräsidium	22 Sitzungen
➤ Hochbau/Planung/Umwelt	40 Sitzungen
➤ Tiefbau/Werkhof	11 Sitzungen
➤ Soziales	35 Sitzungen
➤ Bildung/Kultur/Sport	15 Sitzungen
➤ Sicherheit	10 Sitzungen
➤ Finanzen	5 Sitzungen

Für die Sitzungen wurden die Vorarbeiten, die Durchführung sowie die Nacharbeiten berücksichtigt. Es wurden deshalb pro Sitzung vier Stunden eingesetzt. Wenn man wie im Ressort Hochbau/Planung/Umwelt 40 Sitzungen mal vier Stunden rechnet, kommt man auf eine Anzahl Stunden. Das Gleiche wurde bei allen anderen Ressorts gemacht. Es ist richtig, dass die regionale und kommunale Sozialkommission nicht so viele Sitzungen hat. Im Sozialen gibt es jedoch zwei Produktgruppen (Sozialhilfe und institutionelle Sozialhilfe). In diesem zweiten Bereich gibt es ebenfalls Sitzungen, welche einberechnet wurden. Mit diesen Zeiten wurden die Prozentsätze berechnet, welche nun im Antrag vorliegen. Beim Vizepräsidium verhält es sich anders. Das Vizepräsidium bereitet zusammen mit der Gemeindepräsidentin und der Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei die Gemeinderatssitzungen vor. Diese dauern nicht so lange. Hier wurde nur eine Stunde einberechnet pro Sitzung. Diese Berechnungen kommen nun noch zur Grundpauschale dazu. Sie hofft, dass sie mit diesen Ausführungen Klarheit schaffen konnte.

Stellungnahme der GPK

Matthias Maibach: Zusammen mit Andreas Grünig hat er das Geschäft am 4. November 2024 bei Jolanda und Tanja Brunner geprüft. Die Berechnungen wurden erläutert. Es konnte festgestellt werden, dass der Antrag gemäss Beschluss des GGR vom 2. September 2024 umgesetzt wurde. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Stefan Kurth (FDP): Für die FDP-Fraktion stimmt die Berechnung der Grundpauschalen. Diese sind aber zu hoch. Wenn man diese in ein Jahresgehalt umrechnet, ergibt dies einen Betrag von CHF 160'000. In der Privatwirtschaft hat diese Person Fach- und Führungskompetenz und ist ein Vollprofi. Als Gemeinderat steigt man in dieses Amt ein, führt dieses freiwillig aus und ist noch kein Vollprofi. Wenn man dies nach X-Jahren ist, benötigt man auch nicht mehr so viel Zeit. Deshalb findet man diese Grundpauschale zu hoch. Auch die Ressortentschädigung wird zusammen mit der Grundpauschale als zu hoch betrachtet. Man geht davon aus, dass heute noch andere Vorschläge unterbreitet werden. Es ist zu hoffen, dass ein guter Treffer gesetzt werden kann. Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Josef Zahner (GS): Der Verwaltung und dem Gemeinderat wird für die schnelle Umsetzung dieses Themas gedankt. Es ist wichtig, dass man hier zügig Lösungen findet. Die Lösung mit 20 % Grundpauschale mit einer ressortbezogenen Entschädigung wird als einzige mögliche Lösung erachtet. Es ist auch sinnvoll, dass diese per 1. Januar 2026 bereits umgesetzt werden kann. Auch die Standardisierung in einem bekannten System ist gut und rechtfertigt die Einreihung. Dass der Gemeinderat unabhängig vom Alter und ohne jährliche Lohnentwicklung entschädigt wird, ist aus Sicht der GS-Fraktion in Ordnung. Unklar war der prozentuale Teil der ressortbezogenen Pauschale. An der GGR-Sitzung vom 2. September 2024 wurden Ressorts von bis zu 40 % erwähnt. Jetzt macht dies maximal 27.5 % aus (Hochbau/Planung/Umwelt). Dies hat überrascht, wird aber wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die GS-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Susanne Frey (EVP): Die EVP-Fraktion begrüsst und unterstützt die Teilrevision des Personalreglements. Die Anpassungen der Entschädigungen für die verschiedenen Ressorts sind von grosser Wichtigkeit und Bedeutung. Man ist der Ansicht, dass die Änderungen dringend auf die nächste Legislatur umgesetzt werden. Gerade der jüngeren Generationen ermöglicht es, nebst dem Beruf ein Ressort in der Exekutive zu übernehmen. Nach wie vor steckt aber in den verschiedenen Ressorts viel Freiwilligenarbeit. Besonders im Sozialen und im Bau. Dies geht auch aus den im letzten Jahr erfassten Zeitaufwänden der einzelnen Ressorts hervor. Die Revision bietet einen besseren Anreiz und stärkt auch die Bereitschaft, sich in einem Ressort zu engagieren. Man bedankt sich bei der Begleitgruppe und beim Gemeinderat für das Engagement. Es handelt sich um faire Entschädigungen und man ist froh, dass man dies im Jahr 2026 umsetzen kann.

Rafael Zimmermann (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion begrüsst die Pauschalberechnung, alles andere wäre reine Bürokratie. Der Ansatz mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Schlussendlich wird mehr Zeit investiert, als abgerechnet wird. Man darf nicht vergessen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Jobreduzierung je nach dem auch Einbussen bei der Pensionskasse nach sich zieht. Für Personen mit einem tieferen Einkommen ist dies entscheidend und soll kein Argument sein, dass man dieses Amt nicht ausführen kann. Deshalb wird die FS/GLP-Fraktion bis auf eine Enthaltung diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Pascal Grünig (SVP): Den Grundsatzentscheid des GGR gilt es zu akzeptieren. Die SVP-Fraktion dankt allen, welche dieses Geschäft erarbeitet haben. Es fällt jedoch auf, dass es zwischen den Ressorts grosse Unterschiede von über CHF 10'000 gibt.

Die SVP-Fraktion **stellt deshalb folgenden Antrag:**

- Reduktion der Ressortpauschale auf gesamt: CHF 17'525.01
- Kleiner Unterschiede zwischen den Ressorts
- Gleicher Verteilungsschlüssel
- Restbetrag wird in die Grundpauschale verteilt (je + CHF 3'000)
- Grundpauschale neu: CHF 34.577.78

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
16									
17									
18		GR			Neu				
19									
20	Ressort	Ressortpauschale			Ressortpauschale				
21		CHF	%		CHF	%			
22	Vize	1578.88933	1		778.889333	1			
23	Hochbau	11841.67	7.5		5841.67	7.5			
24	Tiefbau	3157.77867	2		1557.77867	2			
25	Soziales	10262.7807	6.5		5062.78067	6.5			
26	Bildung	3157.77867	2		1557.77867	2			
27	Sicherheit	3157.77867	2		1557.77867	2			
28	Finanzen	1578.88933	1		778.889333	1			
29									
30	Gesammt								
31									
32	PauschalTopf	35525.01	22.5		17525.01	22.5		Differenz:	18000
33		157888.933	100		77888.9333	100			
34									
35	Diff: mind und max (CHF)	10262.78067			5062.78067				
36									

Die Differenz von CHF 18'000 wird in der Grundpauschale gleichmässig verteilt. Damit besteht nur noch eine Differenz von rund CHF 5'000 zwischen der tiefsten und höchsten Entschädigung.

Noah Gyax (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Vorschlags. Es wird begrüsst, dass mit der Teilrevision des Personalreglements die Gemeinderatsmitglieder fair entlohnt werden können. Insbesondere auch, dass die Änderung per 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Die wichtige Arbeit, welche die Gemeinderatsmitglieder leisten, soll auch entsprechend entlohnt werden. Es wird als sinnvoll erachtet, dass eine Aufteilung in Grundpauschale und Ressortpauschale vorgenommen wird. Damit kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass gewisse Ressorts aufwändiger sind als andere. Dies hat sich bereits bei der Arbeitszeiterfassung und der Anzahl Sitzungen gezeigt. Es wird als gut betrachtet, dass die Entschädigung nicht vom Alter abhängig gemacht wird. Damit wird auch den jüngeren Interessierten eine Chance gegeben, dieses Amt auszuführen. Eine Möglichkeit wäre gewesen, die Gemeinderatsmitglieder, welche eine zweite oder dritte Amtsdauer absolvieren, in eine höhere Gehaltsstufe einzuteilen, da bereits wertvolle Erfahrungen in der Exekutive bestehen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag so zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Jolanda Brunner: Im September hat der GGR beschlossen, dass das Lohnsystem als Grundlage der Entschädigung dienen soll. Das Lohnsystem beruht auf Gehaltsklassen. Beim Antrag des Gemeinderats sind die Gehaltsklassen hinterlegt. Gemäss Lohnsystem wurde eine Beurteilung der Gemeinderatsarbeit vorgenommen und man ist bei der Gehaltsklasse 25 gelandet. Dies ist der erste Grundsatzentscheid. Im September wurde dem GGR erklärt, dass der Gemeinderat eine Arbeitszeiterfassung vorgenommen hat. Diese Arbeitszeiterfassung hat ein Verhältnis an Arbeitszeiten pro Ressort ergeben. Dieses Ergebnis hat sich etwa mit dem gedeckt, was man schon vor einigen Jahren gemacht hat. Es hat keine neuen Erkenntnisse ergeben. Es war immer so, dass im Ressort Soziales mehr Arbeit angefallen ist, als in anderen Ressorts. Mit der Aufteilung der Abteilung Bau hat sich die Arbeit sehr verändert. Neu werden in der Abteilung Bau Geschäfte betreffend Klimastrategie, Energiepolitik etc. behandelt. Das Verhältnis zwischen den Ressorts ist erwiesen.

Bei der Berechnung der Anzahl Sitzungen wurde die Relation zur Arbeitszeiterfassung geprüft und als richtig befunden. Wenn man der Antrag der SVP-Fraktion anschaut und nach diesem mit dem Gehaltssystem der Gemeinde vorgeht, müssten die CHF 34'577 den 20 Stellenprozenten entsprechen. Dies würde einen Jahreslohn von CHF 172'885 ergeben. Der Vorschlag des Gemeinderats entspricht einem Jahreslohn von CHF 157'888. Dies ist ein massiver Unterschied. Wenn der Gemeinderat vorschlägt, die Gehaltsstufe 40 als Durchschnitt für alle Gemeinderatsmitglieder zu nehmen, entspricht der Betrag von CHF 34'577 der Gehaltsstufe 57. Das heisst, wenn man eine solche Person anstellen würde, hätte diese bereits 15 – 20 Jahre Berufserfahrung auf diesem Gebiet. Wenn man dies so übernehmen und mit diesem System der Gemeinde hinterlegen würde, ergibt dies Zahlen, welche sehr viel höher wären, als diejenigen welche der Gemeinderat vorschlägt. Dem Gemeinderat wurde der Auftrag erteilt, nach dem Lohnsystem der Gemeinde zu gehen. Dies wurde so beantragt, indem die Funktion der Gemeinderatsmitglieder beurteilt und in die Gehaltsklasse 25 eingereiht wurde. Es wurde eine Lohnstufe 40 angenommen. Damit man einigermaßen den Unterschied der Ressorts sieht, wurden die Anzahl Sitzungen mal Anzahl Stunden gerechnet und dies in Vergleich zur Arbeitszeiterfassung gesetzt. In diesem Sinne hat der Gemeinderat das Gefühl, dass es ein stimmiges System ist, welches mit dem Lohnsystem der Gemeinde so übereinstimmt. Der Vorschlag der SVP entspricht Stufe 57 statt 40 und damit einem sehr viel höheren Jahreslohn.

Sitzungsunterbruch 15.15 – 15.30 Uhr

Pascal Grünig (SVP): Der Antrag der SVP-Fraktion wird leicht angepasst. Der bisherige Antrag wird zurückgezogen und es wird ein **neuer Antrag gestellt**. Damit man ungefähr in den gleichen Zahlen bleibt, wird die prozentuale Ressortverteilung um 50 % reduziert. Dies würde den Totalbetrag auf CHF 207'000 reduzieren. Dies würde immer noch eine Lohnerhöhung von 12.5 % ergeben. Es handelt sich um einen hohen Betrag, welchen sich der Gemeinderat zuteilt. Normalerweise handelt es sich um einen Kaderlohn eines Oberarztes mit sechs Jahren Studium.

Ressort	Antrag GR	Antrag SVP
Vizepräsidium	1.0 %	0.50 %
Hochbau/Planung/Umwelt	7.5 %	3.75 %
Tiefbau/Werkhof	2.0 %	1.00 %
Soziales	6.5 %	3.25 %
Bildung/Kultur/Sport	2.5 %	1.25 %
Sicherheit	2.0 %	1.00 %
Finanzen	1.0 %	0.50 %
Total Prozente für Ressortpauschale	22.5 %	11.25 %

Benjamin Ritter (GS): Er versteht den Antrag der SVP-Fraktion nicht genau. Dass man über die Kosten des Personals und des Gemeinderats grundsätzlich diskutieren kann, wäre noch eine Frage. Aber dass man Mehrarbeit bewusst weniger entschädigen will, ist nicht verständlich. Es wurde erläutert, wie viel die einzelnen Gemeinderatsmitglieder arbeiten und dass diese unterschiedliche Aufwände generieren.

Andreas Grünig (SVP): Es geht hier nicht darum, mehr oder weniger zu verteilen. Die Grundpauschale soll nicht angetastet werden. Für die SVP-Fraktion ist es störend, dass die Differenzen zwischen den einzelnen Ressorts relativ gross sind. Das Gemeinderatsmandat ist nach wie vor ein Ehrenamt. Dies darf man nicht vergessen. Bis jetzt gab es nie Probleme, Gemeinderatsmitglieder zu finden. Die Kandidatenlisten waren voll. Es geht darum, die Unterschiede kleiner zu gestalten. Damit es einfacher und nachvollziehbarer ist, soll die Ressortpauschale halbiert werden. Statt CHF 35'500 sollen nur noch CHF 17'750 ausgeschüttet und gerecht verteilen.

Noah Gygax (SP): Das Thema wurde bereits an der letzten GGR-Sitzung diskutiert. Der Unterschied zwischen den Ressorts besteht. Die SP-Fraktion war der Ansicht, dass man dies mit einer allfälligen Anpassung der Ressorts besser aufteilen könnte, damit der Arbeitsaufwand besser verteilt werden könnte. Der GGR war jedoch der Ansicht, dies so zu belassen, wie es ist. Deshalb werden die Unterschiede weiterhin bestehen. Wenn man der Ansicht ist, dies so zu belassen, soll man nicht die Entschädigung verringern. Es ist bekannt, dass die Unterschiede bestehen.

Jolanda Brunner: Es wurde ausgeführt, dass die Unterschiede relativ gross sind. Es stimmt, dass dies so ist. Sie ist gespannt auf die Ressortverteilung und ob jedes Mitglied bereit ist, jedes Ressort zu übernehmen. Einzelne Ressorts beinhalten mehr Aufwendungen als andere. Es stimmt, dass es sich um einen Kaderlohn handelt. Als Gemeinderatsmitglied hat man eine Verantwortung und wird zur Rechenschaft gezogen. In diesem Sinn ist der Kaderlohn gemäss Funktionsbeurteilung absolut gerechtfertigt. Dies ist das Lohnsystem der Gemeinde. In diesem Sinne wird der Gemeinderat an seinem Antrag festhalten. Es wurde nach bestem Wissen und Gewissen nach der Arbeitszeiterfassung eine Lösung gesucht, welche die Unterschiede in den Ressorts aufzeigt. Es geht nicht nur um die Entschädigung. Wenn man aber 40 % für ein Ressort aufwenden muss, kann man dies nicht nebenbei mit einem Job ausüben. Wenn man dazu noch die Kinderbetreuung regeln muss usw., wird es nicht einfacher und auch der Aspekt der Einzahlung in die dritte Säule muss berücksichtigt werden. Der GGR hat im September dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, einen marktgerechten Lohn zu definieren, welcher es jeder Generation ermöglicht, ein solches Amt zu übernehmen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies mit dem vorliegenden Antrag möglich ist.

Abstimmung

- **Auf den Antrag der SVP-Fraktion**, die prozentuale Ressortentschädigung um 50 % zu kürzen, **entfallen 11 Stimmen.**
- **Dem Antrag des Gemeinderats**, die Ressortentschädigung wie beantragt festzulegen, **wird mit 20 Stimmen zugestimmt.**

Beschluss (mit 23 : 2 Stimmen, bei 11 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Spiez wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 Abs. 1 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

258 022.06 Kommunikation Gemeindepräsidium

Informationen aus dem Gemeinderat

Marianne Hayoz Wagner: Neu steht den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Spiez eine **Wärmeversorgungskarte** zur Verfügung. Die Karte zeigt für jedes Gebäude auf dem Gemein-

degebiet die Möglichkeiten einer erneuerbaren Wärmeversorgung auf und dient so bei einem Heizungersatz als Hilfe für die Priorisierung des Energieträgers. Dies kann man nachschauen unter www.spiez.regiogis-beo.ch / Geokatalog / Wärmeversorgung oder unter dem Link auf der Webseite der Gemeinde Spiez. Die Karte hat ausschliesslich informativen Charakter im Sinne einer Hinweiskarte. Die detaillierten Gegebenheiten und der geeignete Energieträger müssen im Einzelfall abgeklärt werden.

Ab 16. November 2024 tritt das überarbeitete «**Förderprogramm Energie Gemeinde Spiez**» in Kraft. Gesuche können ab dem 16. November 2024 per E-Mail oder per Post eingereicht werden. Wie bis anhin sind Gesuche vor Baubeginn respektive vor Realisierung der Massnahme einzureichen. Alle Unterlagen dazu findet man hier: www.spiez.ch / Verwaltung / Onlineschalter / Förderprogramm Energie oder über den Quicklink «Klima und Energie» unter Dienstleistungen / Förderprogramm Energie. Gesuche für einen Förderbeitrag Energie gemäss dem alten Förderprogramm konnten bis am 15. November 2024 eingereicht werden.

Jolanda Brunner: Ein erster Schritt bei der Motion «**Verständliche Sprache auf der Webseite**» wurde erledigt. Auf der Webseite der Gemeinde Spiez hat es nun oben rechts neben der Lupe ein Barrierefrei-Menü. Dort kann man sämtliche Einstellungen betreffend die Anzeige der Webseite vornehmen. Nächstes Jahr wird «die einfache verständliche Sprache» umgesetzt.

An der letzten Sitzung wurde betreffend «**Umgestaltung Oberlandstrasse**» definiert, dass sich die Gemeinde beim Kanton für die Massnahmen, welche der Sicherheit dienen, beispielsweise den Fussgängerstreifen beim Coop, einsetzen wird. Die Wirkungskontrolle durch den Oberingenieurkreis (OIK) hat stattgefunden. Der OIK hat während einer Woche eine Kamera aufgestellt und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge gemessen. Eine Vertretung der Gemeinde ist im Dezember zur Vorstellung der Resultate eingeladen.

Legislaturplanung / Schwerpunktthemen

Gesellschaft

- Das Pädagogische Zentrum Hofachern hat Fahrt aufgenommen. Dort läuft im Moment das Planerlassverfahren und das Präqualifikationsverfahren.
- Familienfreundliche Rahmenbedingungen: Die Fachstelle Familie wurde von einem Pilotprojekt in ein Regelangebot überführt. Die unbeschränkten Betreuungsgutscheine wurden eingeführt. Das Projekt «Hand in Hand» wurde erfolgreich umgesetzt. Bei diesem Projekt geht es vor allem darum, dass sich andere Kulturen in der Schweiz und entsprechend in Spiez zurechtfinden und wohlfühlen.
- Das Schulleitungsmodell wurde überarbeitet. Ab dem Jahr 2025 wird es neu eine Gesamtleitung Tagesschule geben. Die Stelle ist im Moment ausgeschrieben.
- Das Projekt «zäme ungerwägs» wurde in den vergangenen vier Jahren umgesetzt und mit dem Begegnungsfest am 8. Juni 2024 abgeschlossen. Am Dankes Anlass für die Freiwilligen vom 5. Dezember 2024 bietet sich die Gelegenheit, den Film, welcher während dieses Projekts entstanden ist, anzuschauen.
- Die Inbetriebnahme des Kunstrasens erfolgte im Herbst 2024. Der FC Spiez trainiert bereits auf dem neuen Kunstrasen.
- Wir hatten Mobile Pumptrack und Streetfloorballfelder in Spiez. Die Skateranlage und Spielplätze wurden saniert.
- Im Zusammenhang mit den Richtlinien für die Unterstützung von kulturellen Angeboten wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Entwicklung im Zentrum und den Bäuerten

- Es wurde eine Potentialstudie Zentrumsentwicklung erstellt. Diese wird bei der Erarbeitung eines Leitbildes helfen, welches in der nächsten Legislatur mit der Bevölkerung erarbeitet wird.
- Betreffend preisgünstigen Wohnungsbau hat eine Kontaktaufnahme mit grösseren externen Wohnbaugenossenschaften stattgefunden. Das Thema wird bei künftigen Planungen von ZPP's einbezogen. Dabei spielt auch die Immobilienstrategie der Gemeinde eine Rolle.
- Eine Machbarkeitsstudie Parkleitsystem liegt vor und fliesst in den Verkehrsrichtplan ein.

- Die Nutzungsstrategie, Gestaltungskonzept Oberlandstrasse, befindet sich in der Endphase. Im Moment finden noch Gespräche mit dem OIK statt.
- Das alte Schulhaus Einigen wurde sanft saniert und wird rege vom Ortsverein und der Bevölkerung benutzt.

Lebensqualität und Naherholungsräume

- Die Vorprüfung des Uferwegs Spiez-Ghei-Einigen hat stattgefunden. Es müssen einige Anpassungen vorgenommen werden.
- Die kantonale Unterschutzstellung des Geotopschutzgebiets ist erfolgt.
- Das Förderprogramm Energie ist seit 16. November 2024 in Kraft.
- Die Umsetzungsstrategie gemeindeeigene Liegenschaften netto 0 wurde erstellt.
- Das E-Mobilitätskonzept wurde erstellt, nun ist das Umsetzungskonzept in Erarbeitung.
- Das Verbot Erdsonden wurde überprüft und die Karte entsprechend angepasst.
- Die Kapazitätserweiterung des bestehenden Wärmeverbunds erfolgt und bei der Seethermie Bürg wurde mit grösseren Abnehmern Kontakt aufgenommen.

Infrastruktur und Ressourcen

- Bei der Schulhauserweiterung Spiezmoos wurde der Studienwettbewerb abgeschlossen, die Planung läuft.
- Die Schulhauserweiterung Längenstein hat man zurückgestellt.
- Bei der Anpassung der Zivilschutzorganisationsstruktur wurde die Reorganisation geplant und entschieden. Die Überführung wird vorbereitet.
- Die Aktualisierung und Digitalisierung des generellen Entwässerungsplans befindet sich auf der Schlussgeraden. Die Sanierung der Pumpwerke läuft, Einigen wurde in diesem Jahr bereits abgeschlossen. Die Einsatzzentrale für Abwasser und Kanalisation mit Prozessleitsystem wurde errichtet.
- Die Behördenstruktur wurde optimiert, der GGR hat den Grundsatzentscheid gefällt und heute die Anpassung des Personalreglements beschlossen.

Tanja Brunner, Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei, wechselt per 1. Februar 2025 als Verwaltungsdirektorin nach Saanen. Ihr Nachfolger Beat Graf startet am 1. Februar 2025 in Spiez. Termine vor dem Stellenwechsel handhaben die beteiligten Gemeinden untereinander flexibel.

Verabschiedungen Gemeinderat

Ursula Zybach verabschiedet folgende Gemeinderätinnen und dankt ihnen herzlich für ihre Tätigkeit im Gemeinderat:

- **Anna Zeilstra**, Ressortvorsteherin Bildung, Kultur, Sport
GGR-Mitglied 2014 – 2020
Gemeinderätin 2021 - 2024
- **Pia Hutzli**, Ressortvorsteherin Sicherheit
GGR-Mitglied 2009 – 2018
GGR-Präsidentin 2013
Gemeinderätin 2019 – 2024

Jolanda Brunner verabschiedet folgende Gemeinderatsmitglieder und dankt ihnen für ihre Tätigkeit im Gemeinderat:

- **Rudolf Thomann**, Ressortvorsteher Tiefbau, Werkhof
GGR-Mitglied 2009 – 2016
Gemeinderat 2017 – 2024
Ressortvorsteher Planung, Umwelt, Bau 2017 – 2020

- **Anna Fink**, Ressortvorsteherin Soziales
GGR-Mitglied 2009 – 2016
GGR-Präsidentin 2012
Gemeinderätin 2017 - 2024
- **Ursula Zybach**, Vizegemeindepräsidentin, Ressortvorsteherin Finanzen
GGR-Mitglied 2005 – 2011
GPK-Mitglied 2005 – 2006
GGR-Präsidentin 2009
Gemeinderätin 2012 – 2024

259 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Situation Ferienwohnungen in Spiez / Einfache Anfrage S. Jungen (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Seit der Eingabe der Einfachen Anfrage konnte man in der Presse sehr viel über dieses Thema lesen. Man kann feststellen, dass in sehr vielen Städten nach Lösungen gerungen und gesucht wird. Man sieht, dass man einander die Lösungen abschreibt und noch niemand das Gelbe vom Ei gefunden hat. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass es im nächsten Jahr einen runden Tisch mit allen Betroffenen (SpiezMarketing AG, Tourismus usw.) geben wird. Es soll geprüft werden, ob die Tourismusströme irgendwie gesteuert werden können. Welche Erfahrungen wurden in den umliegenden Gemeinden und Städten gemacht? Anschliessend wird geschaut, wie die Lösung für Spiez aussieht. Der GGR soll auf den Weg mitgenommen werden.

Sandra Jungen zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

260 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Neue Einfache Anfragen

Es werden keine neuen Einfachen Anfragen eingereicht.

261 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Schottergartenverbot / Motion S. Eberhart (FS/GLP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme des Motionärs

Syrl Eberhart (FS/GLP): Er dankt dem Gemeinderat, dass er die Motion zur Annahme empfiehlt. Er weist darauf hin, dass es nicht darum geht, Steingärten zu verbieten. Es geht nur um die Schottergärten, Steingärten sind nach wie vor möglich. Nur Schottergärten, welche den Boden komplett versiegeln und komplett zudecken, wären nicht mehr möglich. Es ist momentan ein Trend. Schottergärten sind praktisch, denn man kann diese schnell errichten und muss nichts mehr machen beziehungsweise nichts pflegen. Das soll verhindert werden, damit es in Zukunft in Spiez nicht heisser wird und die Biodiversität und der Wasserabfluss gewährleistet sind. Das Ganze wird erst in der nächsten Ortsplanungsrevision in Kraft treten, welche etwa in fünf bis sechs Jahren stattfinden könnte. Es ist also eine sehr moderate Motion. Der Gemeinderat hat sehr viel Freiraum bei der Ausgestaltung. Er bittet um Überweisung der Motion.

Fraktionssprecher

Andreas Blaser (EVP): Der Hauptgrund für einen Schottergarten ist, dass dieser keine Pflege benötigt. Als er kürzlich jemanden mit Gift bei der Pflege seines Schottergartens sah, fragte er nach dem Grund dafür. Er erhielt die Antwort «Ig ma nüm bipäpäle.». Es gibt keinen guten Grund für einen Schottergarten. Das haben andere Gemeinden bereits eingesehen. Deshalb unterstützt die EVP die Motion. Dass der Rückbau der Schottergärten finanziell und mit Beratung unterstützt werden soll, findet er besonders positiv.

Peter Luginbühl (SVP): Die SVP-Fraktion kann der Begründung des Motionärs folgen. Schottergärten gelten als tote Zone im Siedlungsgebiet und sind politisch umstritten. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass ein Verbot auf Gemeindeebene nicht der richtige Weg ist. Das Thema Schottergärten soll über Aufklärung und nicht über ein Verbot gelöst werden, zum Beispiel SpiezInfo, Plakate oder andere Informationsplattformen. Den Einwohnern von Spiez darf zugetraut, dass sie keine Schottergärten erstellen und sie sollen nicht mit einem Verbot bevormundet werden. Die SVP-Fraktion ist nicht einverstanden, dass der Rückbau von privaten Schottergärten mit Steuergeldern finanziert wird und lehnt die Motion einstimmig ab.

Stefan Kurth (FDP): In diesem Saal ist vermutlich niemand für Schottergärten. Trotzdem ist seine Fraktion gegen ein Verbot. Aufklärung, Sensibilisierung und gute Vorschläge für die Betroffenen sind gefragt. Dabei sollen die Motionäre und die Gemeinde unterstützen. Im Weiteren wird in einem Baugesuch sicher nie ein Schottergarten bewilligt. Was soll ein Verbot nützen? Müssen dann Polizisten angestellt werden, welche die bestehenden Schottergärten untersuchen? Er denkt es nicht. Die FDP-Fraktion ist klar gegen ein Verbot.

Andreas Jaun (GS): Die GS-Fraktion wird einstimmig für die Überweisung der Motion stimmen. Über Verbote kann man immer diskutieren. Es gibt immer wieder Fälle von Unverbesserlichen, welche eine Baubewilligung einreichen und dann trotzdem etwas anderes umsetzen. Das Verbot gäbe eine gewisse Handhabe, um dem entgegenzuwirken. Die Voten bezüglich Sensibilisierung und Aufklärung sind natürlich ganz auf der Linie der Fraktion der Grünen. Aber Schottergärten sind nur ein Aspekt, es gibt noch viel anderes im Bereich Siedlungsökologie, bei welchem es Verbesserungspotenzial gäbe. Ein Beispiel ist ein komplett kurzgeschnittener Rasen. Aus Sicht des Geologen ist dies «grüner Beton» und natürlich auch sehr bedenklich. Die Grünen hoffen, dass auch solches im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision aufgegriffen wird.

Barbara Feuz (SP): Die SP-Fraktion musste nicht lange diskutieren, denn sie findet es eine sehr sinnvolle Sache, dies in die Ortsplanungsrevision aufzunehmen. Es ist auch sinnvoll, den Rückbau zu finanzieren und zu unterstützen. Das kommt schlussendlich allen zugute, nicht nur dem einzelnen Schottergarten-Besitzer, da das Regenwasser besser abfließen kann. Die SP-Fraktion wird einstimmig für die Überweisung stimmen und dankt Syril Eberhart für die Einreichung der Motion.

Allgemeine Diskussion

Josef Zahner (GS): Es wurde erwähnt, dass der Rückbau mit Steuergeldern finanziert wird. In der Motion steht «Innert spätestens 2 Jahre nach Überweisung dieser Motion prüft der Gemeinderat zusätzliche finanzielle Anreize für einen Rückbau». Mit der Überweisung dieser Motion ist noch kein Franken gesprochen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die Motion wird überwiesen.

262 011.10 Parlamentarische Vorstösse Solarpflicht / Motion S. Eberhart (FS/GLP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme des Motionärs

Syrl Eberhart: Er ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Sein Vorstoss ist als Prüfauftrag an den Gemeinderat formuliert. Das Anliegen würde erst bei der nächsten Ortsplanungsrevision umgesetzt werden. Vor kurzem wurde an der Hondrichstrasse ein Gebäude aufgestockt, ohne eine Solaranlage zu bauen. Es ist jedes Mal eine verpasste Chance, wenn am Dach etwas Neues gemacht wird und die kleine Zusatzinvestition für eine Solaranlage nicht gemacht wird. Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum stellt dies eine noch grössere verpasste Chance dar. Wenn mehrere Wohnungen im Stockwerkeigentum stehen, ist es wesentlich komplizierter, ein solches Projekt im Nachhinein zu realisieren, als es direkt von Beginn an umzusetzen. Die Motion bzw. das Postulat ist wichtig. Er bedankt sich beim Gemeinderat, dass dieser das Postulat zur Überweisung empfiehlt. Er betont, dass es nur für Neu- und Umbauten gilt, wenn ohnehin bereits ein Gerüst steht. Es geht nicht darum, dass bestehende Dächer aufgerüstet werden müssten. Der Gemeinderat hat sehr viele Möglichkeiten zur Ausgestaltung und kann die Rahmenbedingungen und allfällige Ausnahmen bestimmen. Es ist nicht die Meinung, dass auf jedem Dach eine Solaranlage angebracht wird. Die Ausnahmen, wann ein Dach ungeeignet ist oder es unzumutbar wäre, werden noch definiert. **Er wandelt die Motion in ein Postulat um und beantragt, das Postulat zu überweisen.**

Fraktionssprecher

Andreas Grünig (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt der Antrag zur Solarpflicht sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig ab. Die Absichten des Motionärs sind sehr löblich und nachvollziehbar. Der Weg, unsere schöne Welt lebenswert zu erhalten, ist unterschiedlich. Es mangelt überall an Fachkräften, nicht nur im Gewerbe und im Tourismus, sondern auch im öffentlichen Dienst. Er hat seit dem Corona Virus seine Arbeitszeit vor allem der Suche von Arbeitnehmenden gewidmet und jetzt mit dem Verarbeiten von neuen Gesetzen und Vorschriften. Das gilt nicht nur für den Gesundheitsbereich, sondern insbesondere auch für das Baugewerbe. Die Flut von Vorschriften, Weisungen und Gesetzen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene ist kaum mehr zu bewältigen. Die Dicke der Dossiers bei einer Baueingabe lässt grüssen. Er fragt die Linken und die Grünen, ob sie das Hochbauamt noch mehr beschäftigen und stressen wollen, so dass sie noch grössere und schnellere Personalwechsel in dieser Abteilung haben. Es macht keinen Sinn, wenn man auf der Gemeindeebene zusätzlich humanen Aufwand produziert, wenn dies schon auf der kantonalen Ebene gemacht wird. Es gilt, Doppelspurigkeit zu vermeiden. Vertrauen wir doch den kantonalen Parlamentariern und der Regierung, welche wir alle selbst gewählt haben. Im entsprechenden Amt sitzt an vorderster Front ein ehemaliges GGR-Mitglied, welches sich bereits hier im Saal und nun auch in Bern sehr für energetisches Bauen einsetzt. Es handelt sich bei dieser Motion, respektive Postulat, um einen weiteren Angriff auf das Eigentumsrecht und um eine Bevormundung des Eigentümers. Wir bewegen uns immer mehr in Richtung autokratischer Staat.

Aus den dargelegten Gründen appelliert die Fraktion der SVP an die Vernunft und fordert, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Dario Frey (EVP): Man soll das Thema mit Vernunft anschauen, einfach in die andere Richtung als sein Vorredner. Er würde sich selbst nicht zu den Linken oder Grünen zählen, doch er hat dieses Thema kürzlich in der Schule mit Schülerinnen und Schülern bearbeitet und deshalb möchte er sein Wissen aus Vorträgen und Arbeiten weitergeben. Er hat das Wissen und die Daten kontrolliert und geprüft. Der Ausbau von erneuerbarer Energie ist in den letzten zehn Jahren erfreulicherweise sehr gestiegen. Im Jahr 2013 wurde in der Schweiz nur etwa ein Zehntel der Gigawattstunden an Solarstrom erzeugt, verglichen mit der Menge, die im vergangenen Jahr erreicht wurde. Heute kann die Schweiz 8.25 % des Stromverbrauchs mit Solarenergie decken. Diese Zahl dürfte in Zukunft noch steigen, vor allem auch auf Kosten der Kernenergie. Es ist wichtig, dass man in der Schweiz erneuerbare Energie fördert, so dass man möglichst wenig Kernenergie benötigt und möglichst wenig Energie aus dem Ausland kaufen muss. Es ist klar, dass Spiez nicht die Welt verändern kann. Doch in diesem Thema findet es die EVP sehr wichtig, dass die Gemeinde gute, vernünftige und sinnvolle Rahmenbedingungen prüft und festsetzt. Dementsprechend empfiehlt die EVP-Fraktion, das Postulat anzunehmen.

Allgemeine Diskussion

Marianne Hayoz Wagner: Sie ist froh, dass Andreas Grünig an ihre Abteilung denkt, denn es hat wirklich viele Gesetze und Reglemente. Sie können gerne einmal zusammen besprechen, an was es liegt, dass man die Baugesuche und die einzelnen Projekte fast nicht mehr zu Boden bringt. Wer in der Baukommission ist weiss, man lechzt nach kantonalen Richtlinien für die Bewilligung von PV-Anlagen. Nicht jede PV-Anlage ist bewilligungsfähig. Insbesondere Gesuche für PV-Anlagen an Fassaden kommen in die Baukommission. Seit dem neuen Energiegesetz gibt es keine Vorgaben des Kantons, wie man mit dem umgehen soll. Das ist schwierig und auch für die Bauherrschaften nicht einfach. Deshalb ist eine gute Reglementierung fast einfacher, statt dass alle einfach ein bisschen machen, und niemand möchte die heisse Kartoffel in die Hände nehmen und eine Entscheidung fällen. Es geht darum zu überlegen, wie man die Solarpflicht in einem allfälligen nächsten Baureglement aufnehmen soll. Wenn man weder vom Bund noch Kanton klare Vorgaben bekommt, müssen sich die Gemeinden einen Umgang überlegen. So wie es jetzt ist, beansprucht das viel Zeit.

Ueli Zimmermann (SVP): Es wurde viel von Vernunft gesprochen. Dario Frey und Syril Eberhart sind zwei flotte junge Männer. Sie sind Idealisten. Aber wenn man von Vernunft spricht, muss man wissen, dass diese eine physikalische Grundlage hat. Solarenergie ist eine spannende Sache. Die Dunkelflaute kann man nicht wegdiskutieren. Man hat das Problem der Speicherung der Energie. Das ist nicht gelöst. Es macht im Moment keinen Sinn über Pflichten zu sprechen. Dass Syril Eberhart die Motion in ein Postulat umwandeln will, findet er sehr gut. Als zukünftiger Gemeinderat wird er kritisch hinschauen. Er lehnt im Moment die Motion respektive auch das Postulat ab.

Martina Käser (EDU): Die Solarpflicht bei Neubauten oder Renovationen ist für sie ein absolutes No-Go. Sie ist nicht gegen, sondern auch für Solar. Aber es sollte auf 100-prozentiger Freiwilligkeit basieren, wie es im Moment ist. Es wurden bereits finanzielle Anreize geschaffen mit Fonds. Banken bieten tiefere Hypothekarzinsen an für Solaranlagen. Wer kann und will, setzt auf Solar. Aber leider haben nicht alle die finanziellen Mittel oder wollen höhere Hypothekarschulden aufnehmen. Es gibt Familien, bei welchen das Geld nicht ausreicht, um zusätzlich eine Solaranlage zu installieren. Dies gilt es zu respektieren. Deshalb ist sie für eine 100-prozentige Freiwilligkeit. Es gibt auch Menschen, welche Solar aus gesundheitlichen Aspekten ablehnen. Auch das muss respektiert werden. Das Freie Spiez steht für Freiheit, will nun aber die Bevölkerung verpflichten. Das geht für sie nicht auf. Deshalb wird sie die Motion bzw. das Postulat nicht überweisen. Sie bittet darum, den Vorstoss nicht zu überweisen, damit die Spiezerinnen und Spiezer auch in Zukunft selbst entscheiden können, ob sie Solar möchten oder nicht.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Das Postulat wird überwiesen.

263 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Förderung Erdsonde / Motion B. Ritter (GS)

Ausführungen des Gemeinderates

Marianne Hayoz Wagner: Im Zeitpunkt, als sie die Antwort dem Gemeinderat zur Motion vorlegen musste, hatte die Baukommission das neue Förderprogramm noch nicht beraten und verabschiedet. Deshalb konnten sie die eigentlichen Fördertatbestände und die Beitragshöhe noch nicht angeben. Dies möchte sie nun nachholen. Gefördert werden Machbarkeitsstudien für Erdsonden, geologische Vorabklärungen und die Begleitung. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien müssen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, damit die Wärmeversorgungskarten schrittweise verbessert werden können und man einen besseren Einblick in den geologischen Untergrund der Gemeinde Spiez bekommt. Es sind Beiträge von 50 Prozent der Machbarkeitsstudie, maximal CHF 4'000, vorgesehen. Mit diesem neuen Förderprogramm oder der Förderung der Machbarkeitsstudie sollen die Bauherrschaften animiert werden, den ersten Schritt zur Abklärung zu machen. Eine Kostenbeteiligung bei einem Bohrabbruch wird jedoch nicht als zielführend erachtet. Die Bauherren haben die Möglichkeit, eine Versicherung abzuschliessen. Sie können sich gegen die Risiken, welche durchaus da sind und auch sehr kostenintensiv werden können, absichern.

Stellungnahme des Motionärs

Benjamin Ritter: Dankt allen, welche ihm bereits vorgängig eine Rückmeldung gegeben haben. Er findet diesen Austausch sehr wünschenswert. Bei der Einreichung der Motion war der kommunale Fördertopf inhaltlich noch nicht bekannt. Er möchte erläutern, weshalb der Fördertopf zurzeit noch nicht ganz dort greift, wo er denkt, dass man vorwärtskommen würde. Das Heizsystem soll erneuerbarer gemacht werden. Dieser Wechsel ist so schnell wie möglich voranzutreiben. Seine Ausführungen sind vielleicht nicht ganz umfassend, aber er hat sich bemüht, dass das, was er sagt, auch stimmt. Die Erdsonde ist ganz klar die effizienteste Energiegewinnung, welche wir zurzeit haben -ausser der Sonne, diese wäre noch ein bisschen direkter, aber dort ist es etwas schwieriger ein Haus so zu bauen. In Spiez ist der Untergrund ein höheres Risiko als an anderen Orten in der Schweiz, weil wir auf einer Moräne sind und aktuell ganz wenig oder sehr alte Bohrkernkerne haben. Die Bohrkernkerne sind etwa 90 Meter tief, doch heutzutage geht man Richtung 300 Meter, weil die Pumpen anders sind und man so viel längere Zeit von diesen Erdsonden profitieren kann. Das heisst, sie garantieren, dass diese 50 Jahre länger funktionieren. Einige Erdsonden in Spiez sind nicht mehr in Betrieb, weil sie den Boden zu fest ausgekühlt haben und deswegen die Gefahr besteht, dass sie gefrieren und nicht mehr funktionieren. Was wir zurzeit wissen, sind andere Voraussetzungen. Nach dem kantonalen und kommunalen Förderprogramm haben die Erdsonden nebst der Fernheizung erste Priorität. Jetzt werden die Machbarkeit und die geologische Begleitung gefördert. Das findet er super. Nur die Machbarkeit, eine Studie zu machen, auf einer Basis, welche man nicht hat, da noch niemand weiter unten als 90 Meter war, ist schwierig. Er möchte es so vergleichen: Manchmal gibt es Kisten, man weiss nicht was drin ist, aber es könnte eklig oder tödlich sein oder einen zum Aufgeben zwingen. Aber wir wissen nicht, ob diese Kiste

kommt, es kann jedoch irgendwann kommen. Die Geologen müssen zurzeit viel annehmen, weil es nichts anderes gibt. Im Sommer gab es beim Mühlegässli eine Erdsondenbohrung. Die Bohrfirma war bereit, es zu probieren. Jetzt mussten sie dort das halbe Material im Boden lassen, weil sie abbrechen musste, da es nicht mehr weitergegangen ist. Schon nur das Material ist sehr teuer. Die Bohrfirma muss nun dem Kunden mitteilen, dass dieser eine Beteiligung von pauschal CHF 6'000 bezahlen muss. Die Bohrfirma kann ihren Bohrabbruch versichern, jedoch in Spiez zu einem hohen Preis, weil das Risiko eines Abbruchs relativ hoch ist. Anderen Orten, zum Beispiel in der Stadt Bern, kostet diese Versicherung CHF 300. Zusätzlich zu diesen Kosten kommen die ganzen Planungskosten, Gesuchskosten, Bewilligungskosten, Kosten für die Prüfung eines neuen Heizsystems und es führt zudem zu einem Zeitverlust. Seine Vorabklärungen mit der Versicherung Mobiliar ergaben, dass Private dies zusätzlich für sich selbst versichern können, aber nur dann, wenn artesisches Wasser mit einem gespannten Grundwasserspiegel vorhanden ist. Es kann beim Bohren zu einer Wasserfontäne kommen, die einen Hohlraum erzeugt, was wiederum Fragen zur Handhabung und zu möglichen Folgen wie Gasaustritt aufwirft. Ein Bohrabbruch aufgrund von ständigem Einstürzen, fehlendem festen Boden oder dem Auftreten von Grundwasser statt artesischem Wasser kann derzeit bei der Mobiliar nicht versichert werden. Die Mobiliar konnte ausserdem nicht angeben, welche Kosten für eine Privatversicherung zu erwarten wären, da diese derzeit noch nicht existiert.

Die Motion möchte so rasch als möglich auch bei privaten Gebäuden auf Netto null kommen. Dort ist eine Erdsonde immer noch die beste Lösung, da die Bodentemperatur in der Regel konstant bei etwa 7 Grad liegt. Man hat auch in der kalten Jahreszeit eine sehr hohe Effizienz. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Förderung zwar richtig macht, aber vielleicht nicht in den nächsten paar Jahren. Er weiss nicht, wie lange es dauern wird, bis ausreichend Erfahrungsbohrungen durchgeführt wurden. Es benötigt jetzt so schnell wie möglich Erfahrungsbohrungen, damit es interessant ist. Er findet, dass nicht eine Privatperson das Risiko für alle anderen tragen sollte. Er möchte hinzufügen, dass bei einem Bohrabbruch zusätzlich Gas austreten kann, welches eingefangen werden muss, was weitere Kosten verursacht. Die Erdsonde in Spiez muss dementsprechend gasdicht sein, da es Gipseinschlüsse gibt und später möglicherweise Gas in die Sonde eindringen könnte, welches dann ins Haus gelangen könnte. Zudem fallen pro Erdsonde etwa CHF 15 Mehrkosten pro Laufmeter an, was rund CHF 3'000.00 ausmacht. Es gibt sowieso Mehrkosten. In der Motion wird festgehalten, dass der Gemeinderat oder die Gemeinde Spiez auf ein vorgängig eingereichtes Gesuch hin das Risiko für einen Bohrabbruch übernimmt, bis ausreichend Erfahrung gesammelt wurde. Es ist nicht verbindlich. Der Betrag ist in Ausarbeitung vom neuen Gemeinderat und der Bevölkerung. Für ihn stellt sich die Frage, wollen sie Erdsonden oder nicht? Er redet von 10 bis zu 20 Erdsonden, welche gebraucht werden. In einem Rahmen, in welchem jedes Unternehmen eine andere Garantie eines Bauherrn hat. Aber man redet da nicht von Millionen. Man spricht dabei möglicherweise von Beträgen zwischen CHF 50'000 - 100'000, die das Gemeinwesen für eine Risikoabsicherung im Zusammenhang mit nachhaltiger Heizenergie bereitstellen könnte. Er wäre sehr froh, wenn dieser Motion zugestimmt wird, damit sie so schnell wie möglich wissen, worauf sie sich einstellen müssen.

Fraktionssprecher

Andreas Blaser (EVP): Es ist unbestritten, dass in der Studweide eine Erdsonde viel mehr bringt als eine Solarzelle auf dem Dach. In Anbetracht der begrenzten Datenlage wäre der Zuwachs an Informationen durch weitere Bohrungen ein begrüssenswerter Gewinn. Er schätzt das finanzielle Risiko für die Gemeinde Spiez als zu gross ein und kann der Motion so nicht zustimmen. Aber ein Postulat würde die EVP-Fraktion gerne annehmen.

Ueli Zimmermann (SVP): Die Motion hat er selbst unterschrieben, weil er aus beruflicher Erfahrung mit diesem Thema zu tun hat. Es ist aber tatsächlich so, dass wenn die Gemeinde Spiez Erdsonden bohren möchte, ein entsprechendes Risiko entsteht. Der Gemeinderat hat das anerkannt, wie es Marianne Hayoz Wagner ausgeführt hat. Das wusste er damals, als er die Motion unterschrieb, auch nicht. Im Förderprogramm Energie wurde berücksichtigt, dass Machbarkeitsstudie unterstützt werden. Durch das findet eine Reduzierung des Risikos von Fehlbohrungen statt. Für die SVP-Fraktion ist die Motion somit bereits erfüllt. Eine weitergehende Abwälzung des Risikos

von der Bauherrschaft ist nicht anzustreben und widerspricht effektiv der Eigenverantwortung. Durch das würde das Förderprogramm stark einseitig belastet, was möglicherweise andere Fördermassnahmen benachteiligen könnte. Leider hat das Parlament damals in der Besprechung des Förderprogramms bei der Schaffung des Fonds dem Antrag der SVP nicht stattgegeben, obwohl es mit den Geldern der BKW möglich gewesen wäre, ohne die Gemeindefinanzen zu belasten. Erstaunlicherweise hat die SP-Fraktion damals den Vorschlag der SVP abgelehnt. Aus den vorgeannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion einstimmig die Überweisung der Motion ab und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Syрил Eberhard (FS/GLP): Grundsätzlich wird das Anliegen unterstützt, dass mehr Erdsonden installiert werden, da diese die effizienteste Energieform zum Heizen sind. Das wäre ein sehr unterstützenswertes Ziel. So wie es aber in der Motion formuliert ist, bereiten die Kosten etwas Sorge. In der Motion wurde klar erläutert: «die Gemeinde übernimmt das Risiko für den Bohrabbruch». Es wäre eigentlich gut, wenn die Gemeinde die Versicherungsprämien von ungefähr CHF 6000 übernehmen könnte. Zudem haben diese bereits teilweise im Energiefonds der Gemeinde Spiez mit der neuen Förderung berücksichtigt. Die einzige Lücke, die noch besteht, ist der Abbruch des Bohrvorgangs. Die Gemeinde müsste möglicherweise für den Versicherungsanteil des Versicherten aufkommen. Wenn es in Zukunft die Möglichkeit gäbe, eine Motion auszuarbeiten, die in diese Richtung geht, würden die Fraktion dies unterstützen. Aber so wie die Motion derzeit formuliert ist, kann sie nicht unterstützt werden. Zahlungen in diesem Zusammenhang wären jedoch ein Aspekt, der sehr am Herzen liegt.

Stefan Kurth (FDP): Die Förderung von Erdsonden ist eigentlich eine gute Sache, jedoch auch eine der teuersten. Spiez ist in einer Gefahrenzone, welche überprüft und angepasst wurde. Der Beitrag von Marianne Hayoz Wagner ist neu, jedoch völlig genügend und tiptopp.

Vor allem bei den Risiken, die mit den Chancen der Grundstücksbesitzer und dem Boden verbunden sind, muss man sich bewusst sein, dass diese Risiken auch bestehen, wenn jemand einen Aushub macht. Wie macht man es dann dort bei einem Schaden? Dann muss wieder die Gemeinde bezahlen. Im Prinzip ist es so, dass man bei einem Aushub geologische Gutachten macht. Im Weiteren sind die Zahlen unklar. Diese müssen pro Objekt genau angeschaut und analysiert werden. Auch erwähnenswert ist, dass im Oberland die verschiedenen Schichten und die Bohrtiefen zwar grundsätzlich gut funktionieren können, allerdings gibt es im Untergrund, insbesondere im Oberland, diverse Gesteinsverschiebungen. Heutzutage gibt es tatsächlich Sonden, die nicht mehr funktionieren, weil solche Verschiebungen im Untergrund stattgefunden haben und die Erdsonden dadurch abgezwickt wurden. Da stellt sich die Frage, wer das bezahlt und wer dafür verantwortlich ist. Hier sind viel zu viele offene Fragen und das wird abgelehnt.

Allgemeine Diskussion

Branka Fluri: Sie ist es nicht gewohnt, als Einzelsprecherin aufzutreten. Das zeigt auch schon, was die SP-Fraktion beschlossen hat, nämlich Stimmfreigabe. Sie haben schon lange nicht mehr so lange über etwas diskutiert, ohne wirklich zu einem schlauren Schluss zu kommen. Sie selbst ist immer noch nicht viel schlauer als vorher. Sie hat das Gefühl, dass angesichts all dieser Unklarheiten, wie zum Beispiel der Bekanntmachung der Fördermassnahmen, die zum Zeitpunkt der Motion noch nicht bekannt waren oder der völlig unterschiedlichen Zahlen, die genannt werden, eine genauere Klärung notwendig ist. Sie hält es für sinnvoll, die Motion zurückzuziehen oder stattdessen in ein Postulat umzuwandeln. Es ist schwierig, dass Benjamin Ritter eine Mehrheit findet. Andererseits, um die Erdsonden wirklich zu fördern, was offensichtlich nicht umstritten ist, könnte man vielleicht noch einen Schritt weitergehen, wenn die Motion etwas sorgfältiger vorbereitet würde.

Marianne Hayoz Wagner: Ihre Familie ist im Jahr 2000 nach Spiez gezogen. Sie wollten bauen und bohren, doch alle Firmen haben abgelehnt. Der Grund liegt in einem Unfall mit Gas, welcher sich früher einmal in der Bürg ereignete. Der Boden in Spiez ist nicht einfach. Eliane Tschannen,

Abteilungsleiterin Hochbau/Planung/Umwelt, ist Geologin und war beim Kanton Bern für Erdbohrungen zuständig. Nur mit Geld kann man sich nicht einen besseren Boden erkaufen. Man stellt sich das ein bisschen zu einfach vor. Das Bohren ist keine leichte Geschichte. Es hat einen Grund, dass man in Spiez nicht so viel Wissen hat. Hier wird seit Jahren nicht mehr gebohrt, weil man weiss, dass es Gas. Man weiss schon ungefähr, wo sich das Gas befindet, dort ist eine rote Zone, aber es gibt auch gespanntes Grundwasser. Es ist keine einfache Situation. Um einen Erkenntnisgewinn zu erreichen, hat man dies ins Förderprogramm aufgenommen. Das Förderprogramm ist in der Kompetenz der Baukommission. Die Mitglieder der Baukommission sollen sich dort bei diesem Thema einbringen, sie haben die heutige Diskussion gehört.

Benjamin Ritter: Er ist ein bisschen konsterniert. Die Machbarkeitsstudie findet er grundsätzlich super aber es basiert zurzeit auf keiner Logik. Er appelliert daran, dass man dort einen Hebel hat. Das ist, wie wenn er annimmt, dass diese Frucht oder dieser Pilz giftig ist oder nicht. Da kann man zig Studien machen, aber man weiss es erst, wenn man es probiert. Das Risiko muss einfach jemand tragen. Er fragt sich, ob man mit sieben Machbarkeitsstudien wissen kann, ob es giftig ist oder nicht. Bis man gebohrt hat. **Er wandelt die Motion in ein Postulat um.**

Sitzungsunterbruch von 17.15 – 17.25 Uhr

Marianne Hayoz Wagner: Der Gemeinderat lehnt auch das Postulat ab. Der Weg mit der Machbarkeitsstufe wird als richtig betrachtet. Eine Machbarkeitsstudie ist eine Risikoabschätzung, welche von Geologen erstellt wird. Das Risiko besteht auch darin, wenn ein Experte nein sagt und die Gemeinde das Risiko und die Kosten übernimmt. Es ist nicht an der Gemeinde, solche Risiken zu übernehmen. Mit der Machbarkeitsstudie macht man einen guten Schritt gegenüber den Bauherrschaften. Dort wo es sich lohnt, soll man hinschauen und bei einem Ja auch Bohrungen durchführen. Sie hat bereits erwähnt, dass dies im Förderprogramm enthalten ist. Die Gemeinde hat auch erkannt, dass Erdsonden ein grosses Thema sind und es ist auch unbestritten, dass diese eine der besten Wärmequellen sind. Es soll der Baukommission und der Verwaltung vertraut werden, dass bei der nächsten Behandlung des Förderprogramms im nächsten Herbst hingeschaut wird und erste Erfahrungswerte betreffend Machbarkeitsstudie in die Überlegungen einfließen. Dies fehlt zur Zeit noch, da man bisher bei den Erdsonden noch keine Hilfe angeboten hat.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Das Postulat wird nicht überwiesen.

264 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Erstellung Baum- und Gehölzekataster / Motion L. Zimmermann (GS)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme der Motionärin

Laura Zimmermann: Sie bedankt sich beim Gemeinderat und bei den Abteilungen für die positive Beantwortung der Motion. Die fachlichen Begründungen zur Erarbeitung eines Baum- und Gehölzkatasters konnte man bereits in den Unterlagen lesen. Bei dieser Motion geht es nicht darum, unnötige Arbeitsstunden zu schaffen, sondern ein Werkzeug zu haben, welches sich bereits in vielen anderen Städten bewährt. Ein Baum- und Gehölzkataster ist ein Werkzeug, welches hilft, Neupflanzungen gezielt zu planen und auch der Unterhalt davon zu organisieren. Damit sie gemeinsam Schritt für Schritt auf ein noch lebenswerteres Spiez zuarbeiten können, bittet sie alle, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion zu überweisen.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die Motion wird überwiesen.

265 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Contra Versiegelung - mehr Bäume im öffentlichen Raum / Überparteiliche Motion SP/GS (M. Bhend)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme der Motionärin

Manuela Bhend: Branka Fluri und sie danken dem Gemeinderat für die Prüfung der Motion und freuen sich über den Antrag zur Überweisung. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat im Antrag bereits positive Beispiele erwähnt und es offensichtlich ein Projekt Grünflächen Management gibt. Mit einem einheitlichen Leitfaden zum Umgang mit Strassen und Grünflächen und transparenten Kriterien zur Umsetzung der notwendigen Massnahme verpflichtet sich die Gemeinde, Verantwortung zu übernehmen, die Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen und eine enkeltaugliche Zukunft zu planen. Es ist zu hoffen, dass der Leitfaden bereits bei der Baugestaltung der Seestrasse zum Tragen kommen wird, und sie freut sich, wenn dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt und die Motion überwiesen wird.

Fraktionssprecher

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Ueli Zimmermann (SVP): Entgegen der Fraktionsmeinung stimmt er der Überweisung der Motion zu. Auch das gibt es, dass ein SVPLer den Grünen hilft. Klimanotstand und Netto 0 bis 2040 lehnt er entschieden ab. Die Entscheide sind hier leider gefällt worden, ohne die realen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Mit der vorliegenden Motion hat man eine wichtige und sorgfältig durchdachte Absicht vor sich, welcher er gerne zustimmen kann. Denn er sieht die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich Klimaschutz. Für ihn ist zentral, dass gut durchdachte und vernünftige Massnahmen beschlossen werden.

Beschluss (mit grosse Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die Motion wird überwiesen.

266 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Erstellung der fehlenden Brücke im Deltapark / Motion M. Käser (EDU)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme der Motionärin

Martina Käser: Sie dankt der Gemeinde fürs Vorantreiben der Brücke. Der Wiederaufbau der Brücke im Deltapark wurde der Bevölkerung vor über sieben Jahren versprochen, als das Gwattzentrum abgerissen und der Deltapark gebaut wurde. Deshalb hat der GGR keine andere Wahl, als die Motion zu überweisen. Die Bevölkerung wartet schon lange auf die Brücke. Vielen Dank fürs Ernstnehmen des Versprechens an die Bevölkerung und die Überweisung der Motion.

Fraktionssprecher

Matthias Maibach (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion hat das Geschäft intensiv diskutiert. Er hofft, dass alle den Plan angeschaut haben, auf welchem ersichtlich ist, wo die Brücke hinführt. Die Brücke führt eigentlich nirgends hin. Man kann über eine kleine Brücke laufen, welche notabene CHF 100'000 kostet, dort umkehren, zurücklaufen, den rückwärtigen Weg nehmen, vorbei an der Tamoil-Tankstelle und den Uferweg nach Thun weitergehen. Es soll ihm bitte einmal jemand erklären, weshalb die Bevölkerung – er wagt zu behaupten, dass es nicht ganz Einigen ist – auf eine Brücke wartet, um zu einem Grundstück zu gelangen, wo man wieder umkehren muss. Er möchte auch sehen, wer den Weg dereinst nutzen wird, wenn man einfach vor die Seevillen stehen kann. Dies ist der Fraktion sehr unerklärlich. Hinzu kommt, dass alle sehr gespannt darauf warten, dass der Uferweg hoffentlich irgendwann wirklich fertiggestellt wird. Es wird eine Freude sein, wenn Einigen und Spiez dem See entlang viel besser verbunden sind. Er glaubt, dass man dann wirklich flanieren und den Weg nutzen kann. Er ist sicher, dass man die CHF 100'000 wunderbar dort investieren kann und nicht für diese kleine Brücke ins Niemandsland. Das Freie Spiez ist so frei und wird die Motion nicht unterstützen respektive ist nicht dafür, hier so viel Geld in die Hände zu nehmen und hofft auf die Vernunft von allen.

Andreas Grünig (SVP): Die Fraktion hat das Geschäft kontrovers besprochen. Einerseits ist die Gemeinde verpflichtet, die Brücke wiederherzustellen - da hat es Gesetze dazu und die Gemeinde kann eigentlich gar nicht anders - und es ist in diesem Sinne eine «falsche» Motion. Es ist scheinbar alles schon beschlossen, was dort gemacht wird. Aber andererseits zeigt sich hier die Widersinnigkeit oder sogar Sinnlosigkeit gewisser Gesetze. Er pflichtet seinem Vorredner bei. Die vorgeschriebene Brücke führt einfach ins Nirwana, das heisst auf eine kleine Matte, welche man nicht richtig nutzen kann, weil sie erst noch in Privateigentum ist. Es ist eine Verschwendung von Ressourcen. Die Brücke muss unterhalten werden. Das Mätteli wird durch die Zugänglichkeit auch für menschliche Verschmutzung und Abfall gefährdet sein. Wer wird dann für die Reinigung zuständig sein? Würde es nicht mehr Sinn machen, das Mätteli, wie vom Eigentümer gewünscht, der Natur und den Tieren zu überlassen, als die Lebewesen respektive ihren Lebensraum zu stören? Hier hat der GGR die Gelegenheit, ohne Kosten und ohne Gesetz ein kleines Naturschutzmätteli zu schaffen respektive das angrenzende Naturschutzgebiet zu erweitern. Die SVP-Fraktion ist sich nicht einig und hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Stefan Kurth (FDP): Er zitiert einen Gemeinderat: «Rechtlich ist die Gemeinde verpflichtet, dass das unsinnige Brüggli erstellt wird.». Die FDP ist gegen die Motion

Allgemeine Diskussion

Dario Frey: Es freut ihn, dass er Andreas Grünig beipflichten kann. Auch er fragt sich, weshalb die Motion als Motion eingereicht wurde. Aus seiner Sicht wäre ein Telefonanruf an die Verwaltung ausreichend gewesen. Der Aufwand für die Beantwortung der Motion mit Personalkosten usw. wäre nicht nötig gewesen.

Martina Käser: Die Motion hat sie nur gemacht, weil nichts vorwärtsging. Vor Jahren reichte Daniel Brügger im GGR eine Einfache Anfrage ein und wurde abgespiesen. In ihrem Umfeld gelangten Personen an die Gemeinde, ohne dass es vorwärtsging. Mit der Motion will sie erreichen, dass es endlich vorwärts geht, egal ob diese richtig ist oder nicht. Die Gemeinde hat dazumal den Einigern versprochen, dass das Brüggli wieder gebaut wird. Als ihre Kinder klein waren, liefen sie über das Brüggli auf die Wiese. Man könnte die Wiese auch umbauen, damit diese von Familien zum Spielen genutzt werden könnte. Als der Deltapark gebaut wurde, wurde der Öffentlichkeit ein grosser Teil der Grünfläche im Deltapark weggenommen. Dies war nicht angedacht in der Vision des früheren Gwattzentrums.

Jolanda Brunner: Ja, man hat versprochen die Brücke wiederherzustellen. Ja, sie ist ein Teil des eingezeichneten Uferwegs, welcher dummerweise bis auf dieses Inselchen eingezeichnet ist. Auf der Insel wird man nie spielen können. Der Grundeigentümer will dies nicht, es ist eine Freifläche und diese darf man nicht in Beschlag nehmen. Man darf zwar hinüberlaufen, aber man darf dort kein Badetuch ausbreiten. Die Gemeinde baut die Brücke, weil sie zum Uferweg gehört und sie dazu verpflichtet ist. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde keine Chance hat, den Uferweg anzupassen. Bisher wurde alles in dieser Uferschutzzone abgelehnt, weil die Leute wahnsinnig daran hängen. Alle Voten, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Brücke zu bauen, stimmen. Es stimmt ebenso, dass die Brücke nirgendwo hinführt. Hinzukommt, dass wenn das Brüggli so wiederhergestellt wird wie es früher war, die Schiffe der Lagune nicht mehr dort durchkommen werden. Man kann davon ausgehen, dass gegen das Baugesuch Beschwerden eingehen werden. Die Umsetzung wird folglich nicht schnell gehen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die Motion wird nicht überwiesen.

267 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Erstellen Lärmschutzwand Neumatte/Simmentalstrasse / Motion Grüne Spiez (B. Ritter)

Der Gemeinderat Spiez wird beauftragt, sich beim Schweizerische Eidgenossenschaft Bundesamt für Strassen (ASTRA) und Kanton Bern einzusetzen, die geplante Lärmschutzwand an der Simmentalstrasse Parzelle 607 (CH313509461791/E Alleineigentum Astra) und Parzelle 7146 (CH359146183525/Alleineigentum Kanton Bern TBA) (im Projekt LSW Neumatte genannt) zu begrünen.

Begründung:

Die geplante Lärmschutzwand aus Betonelementen ist als 2.00 bis rund 3.70 Meter hohe Wand geplant. Die Schallschutzwand ist neu ein wesentlicher optischer Teiler von Spiez und Spiezwiler (siehe Anhang). Damit die Lärmschutzwand nicht als diese wahr genommen wird, soll die Wand mit einer Bepflanzung überwachsen werden. Dies ist nicht nur fürs Auge schöner, sondern Pflanzen mindern nachweislich die Hitze und das Stresslevel. Die Lärmschutzwand wird mit einer Begrünung zusätzlich unattraktiver für Vandalismus und minimiert so die Kosten der Reinigungsarbeiten.

Vorabklärungen bei der Gemeinde haben ergeben, dass der Zeitpunkt für eine Projektanpassung zu spät sei, da die Mitwirkung/Auflage für das Projekt bereits vor 5 Jahren war.

Abklärungen durch die Gemeinde haben weiter ergeben, dass sämtliche Projektänderungskosten und dadurch bedingte spätere Bau- und Unterhaltskosten im 6-stelligen Bereich landen könnten und diese würden zulasten der Gemeinde gehen. Kletterpflanzen würden die Lebensdauer der Betonwände verringern und für eine Bepflanzung vor der Wand müsste auf das sog. Fahrzeugrückhaltesystem (= Leitplanke) verzichtet werden. Fazit der Gemeinde: Keine dieser Optionen konnte aus fachlicher, rechtlicher oder finanzieller Sicht befürwortet werden.

Der Motionär und die Mitunterzeichnenden sind der Meinung, dass der Zeitpunkt noch nicht zu spät ist, da die Wände noch nicht im Bau sind. Zudem gibt es genügend Beispiele, wie Lärmschutzwände aus den geplanten Betonelemente auch bewachsen werden können. Dort scheint die Lebensdauer auch zu funktionieren. Die Bepflanzung von Kletterpflanzen braucht nicht viel offenen Boden und ist in dem geplanten Meter zwischen Lärmschutzwand und Leitplanken gut zu erstellen. Daher bin ich überzeugt, dass auch mit dem bereits geplanten Projekt die Begrünung ohne wesentlichen Mehraufwand ausgeführt werden kann.

Dem Motionär und den Mitunterzeichnern ist es ein Anliegen, dass von Seite Gemeinde mit dem Astra eine ansprechende Begrünte Lösung gefunden wird, die weniger teilend ist.

Der Motionär: B. Ritter und 4 Mitunterzeichnende

268 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Gründung Parkhaus AG / Motion U. Zimmermann (SVP)

Der Gemeinderat wird beauftragt, innert 2 Jahren eine Parkhaus AG analog der Stadt Thun zu gründen. Die Gemeinde bringt die bestehenden Parkhäuser in die AG ein und hält 51 % des Aktienkapitals. Die übrigen Aktien werden im Publikum gestreut und können von privaten, institutionellen Anlegern und Firmen gekauft werden.

Weiter wird der Gemeinderat beauftragt, unverzüglich mit der Planung von 3 neuen Parkhäusern zu starten. Die Standorte sind Bereich Bucht Spiez, Bereich Zentrum Spiez und Bereich Einfahrt Autobahn. Die 3 Parkhäuser sollen folgende Kapazitäten aufweisen. Bereich Bucht 400 PP, Bereich Zentrum 400 PP und Bereich Autobahn 400 PP. Finanziert und gebaut werden die neuen Parkhäuser durch die zu gründende Parkhaus AG. Der Unterhalt sämtlicher Parkhäuser erfolgt ebenfalls durch die Parkhaus AG.

Die Parkhäuser sollen als multifunktionale Verkehrsdrehscheiben fungieren. PW und Motorradparkplätze, Anschluss an ÖV, Veloparkplätze, und Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge sind Standard. Mit je einer grossen PV Anlage soll der Strom wenn möglich vor Ort produziert werden.

Durch die Schaffung der neuen Parkplatzkapazitäten können im Umfeld der neuen Parkhäuser auch vorhandene und ungünstig gelegene, dezentrale Parkplätze aufgehoben werden.

Begründung

Da es in Spiez viel zu wenig Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr gibt, entstehen dadurch viele Suchfahrten im Bereich Bucht und Zentrum, was zu erheblichen Lärm- und Abgasbelastungen führt, der Klimaschutz lässt grüssen! Zudem entgehen dem Gewerbe Aufträge, wenn sich potentielle Kunden durch den Parkplatzmangel abgehalten fühlen und z. B. nach Thun fahren, die Umwelt wird dadurch noch mehr belastet. Für Anlässe ist es wichtig, dass viele Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der Mensch ist bequem und lässt sich die Freiheit nicht nehmen, mit seinem Fahrzeug so nahe wie möglich ans anvisierte Ziel zu fahren und dort zu parkieren. Für die Entwicklung der Gemeinde ist es sehr wichtig, mit einer cleveren Strategie genügend Parkplätze am richtigen Standort zu ermöglichen.

Es zeigt sich, dass das Modell Thun sehr erfolgreich ist und Gewinn abwirft. Die Gemeinde Spiez kann beim Unterhalt und beim Neubau von Infrastrukturen entlastet werden, wenn sich private Investoren beteiligen. Als Aktionär, hat die Gemeinde Einfluss auf die Entwicklung der Parkhaus AG und kann auch am Gewinn partizipieren. Die Parkhaus AG ist eine Unternehmung, die Arbeitsplätze schafft, die Wirtschaft ankurbelt und zudem Dividenden an Aktionäre auszahlen kann. Eine Win-Win Situation für alle Steakholder und Shareholder.

Der Motionär: U. Zimmermann und 10 Mitunterzeichnende

269 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Berücksichtigung MIV (Motorisierter Individual Verkehr) im neuen Verkehrsrichtplan / Motion U. Zimmermann (SVP)

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der laufenden Überarbeitung des Verkehrsrichtplans dem MIV (Motorisierten Individual Verkehr) die gleiche Priorität zu geben wie den übrigen Verkehrsträgern und Verkehrsteilnehmern wie Fussgänger, Velos, ÖV und weiteren Teilnehmern.

Die Gemeindestrassen sind in gutem Zustand zu erhalten, wenn nötig auszubauen und den Fahrzeugen so zur Verfügung zu stellen, dass gewerblicher, öffentlicher und privater Verkehr möglichst ungehindert und frei zirkulieren kann. Einschränkungen sollen prioritär bei sicherheitsrelevanten Situationen und Lärmbeeinträchtigungen zum Schutz von Fussgängern, Velofahren und Anwohnern von Strassen zum Tragen kommen.

Begründung

Der MIV ist der zentrale Verkehrsträger für das Gewerbe, öffentliche Aufgaben wie Feuerwehr, Polizei, Sanität, Werkbetriebe, Militär usw. und die privaten Haushalte in Spiez und der übrigen Schweiz. Die Fakten sprechen eine klare Sprache, über 60 % aller Fahrten werden täglich durch den MIV getätigt, Tendenz zunehmend, mit verlangsamtem Wachstum auf hohem Niveau. Immer mehr Fahrzeuge werden elektrisch betrieben, der Verbrennungsmotor bleibt uns aber noch lange erhalten. Die Einschränkung, Reduktion oder ungenügende Förderung hat besonders auf die Wirt-

schaft negative Folgen und die individuelle und per Verfassung garantierte Bewegungsfreiheit hat oberste Priorität. Zudem müssen öffentliche, sicherheitsrelevante Aufgaben jederzeit ungehindert möglich sein. Die Bürger müssen zwischen allen zur Verfügung stehenden Verkehrsträgern frei wählen können.

Leider wurde beim Workshop „Regio Move“, trotz mehrmaliger Intervention des Motionärs, der MIV nicht berücksichtigt. Auch bei der daraus abgeleiteten Verkehrsstrategie wurde dem MIV keine Priorität gegeben, obwohl dieser den grössten Anteil am Verkehrsaufkommen hat. Diese Haltung ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, kann es sein, dass dies mit Absicht so geschehen ist? Ohne demokratische Legitimation und umfassender Verantwortung gegenüber gesellschaftlichen Haltungen.

Der Verkehr ist wertfrei und erfüllt in unserem modernen gesellschaftlichen Leben wie Kapital, eine zentrale Rolle. Verkehr ist ein wichtiger Pfeiler unserer Entwicklung und unseres Wohlstands. Er muss auf allen Ebenen entwickelt und als Gesamtsystem klug koordiniert und vernetzt werden.

Es ist Aufgabe der Gemeinde, alle Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer wertfrei und gleichberechtigt anzuerkennen und zu fördern. Es darf keine bewusste Einschränkung oder gar Hemmung des MIV geben, das ist nicht demokratisch und gegen die Interessen der Bürger von Spiez.

Der Motionär: U. Zimmermann und 10 Mitunterzeichnende

270 011.03 Administration Legislative

Beiträge aus freiem Ratskredit GGR

Ausführungen des Ratsbüros GGR

Marianne Schlapbach: Es wird vorgeschlagen, der Stiftung Sternwarte Planetarium SIRIUS aus dem freien Ratskredit einen Betrag von CHF 5'000 zu bewilligen. Nach Sichtung der Gesuche haben wir uns für einen Beitrag an die Stiftung Sternwarte Planetarium Sirius entschieden. Sie betreibt in Schwanden ob Sigriswil ein astronomisches Zentrum. Das Ziel der Stiftung ist, der Öffentlichkeit aufzuzeigen, was alles im Universum vor sich geht. In Schwanden ist unter anderen auch das GGR-Mitglied Bernhard Kopp tätig. Seit über 20 Jahren führt er ehrenamtlich Einzelpersonen und Gruppen – so auch viele Schulklassen – live in die Welt des Planetariums und der Sternwarte mit dem grossen Teleskop ein. Die Stiftung muss dringend neue Zeiss-Projektoren anschaffen, weil es furchtbar ärgerlich ist, wenn mitten in einer Vorführung mit bis zu 70 Personen ein Gerät aussteigt. Das Ratsbüro möchte mithelfen, diese Neuanschaffung zu ermöglichen und schlägt vor, einen Beitrag von CHF 5'000 aus dem freien Ratskredit zu bewilligen.

Urs Eggerschwiler: Wer kennt es nicht, das Freilichtmuseum Ballenberg, in welchem die Geschichte der Schweiz auf eine wunderbare Art und Weise gezeigt wird. Es ist eindrücklich und spannend zu sehen, wie unsere Vorfahren gelebt und wie sie ihre Lebensmittel produziert haben. Das Ratsbüro hat dieses Projekt ausgewählt, weil sich dieses in der Region befindet und eine hervorragende Arbeit zur Erhaltung unseres Kulturguts gemacht wird. Auf einfache und praktische Weise wird das Wissen an Schulklassen, Touristen oder Einheimische weitergegeben. Die Zukunft braucht Herkunft und ein Fundament von unserer Gesellschaft. Beides wird auf dem Ballenberg wunderbar gepflegt. Das Ratsbüro schlägt vor, den Verein zur Förderung des Ballenbergs aus dem freien Ratskredit mit CHF 5'000 zu unterstützen.

Fraktionssprecher

Keine Wortmeldungen

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Ratsbüros GGR
- gestützt auf Art. 40.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Stiftung Sternwarte Planetarium SIRIUS wird aus dem freien ein Betrag von CHF 5'000.00 bewilligt.
2. Dem Verein zur Förderung des Ballenbergs wird aus dem freien Ratskredit ein Betrag von CHF 5'000.00 bewilligt.

Verabschiedung Mitglieder Grosser Gemeinderat

- **Manuela Bhend Perreten**, Mitglied GGR 2021 – 2024
Sie spendet ihr Geschenk dem Frauenhaus Thun Oberland.
- **Andreas Blaser**, Mitglied GGR 2021 – 2024
Er spenden sein Geschenk dem Sozialwerk Pfarrer Sieber.
- **Kurt Bodmer**, Mitglied GGR 2017 – 2024
Er spendet sein Geschenk Insieme.
- **Benjamin Carisch**, Mitglied 2014 – 2024
Er spendet sein Geschenk dem Christlichen Lebenszentrum.
- **Oskar Diesbergen**, Mitglied GGR 2017 – 2024
Er spendet sein Geschenk Unihockey für Strassenkinder, Ukraine.
- **Urs Eggerschwiler**, Mitglied GGR 2017 – 2024
Er spendet sein Geschenk dem Verein Fasnacht Spiez
- **Andreas Grünig**, Mitglied GGR 2012 – 2024
Er spendet sein Geschenk der Stiftung Wohin.
- **Bernhard Kopp**, Mitglied GGR 2021 – 2024
Er spendet sein Geschenk der Stiftung Bubenbergr.
- **Andreas Küffer**, Mitglied GGR 01.09. – 31.12.2024
Er spendet sein Geschenk der Schweizerischen Herzstiftung.
- **Stefan Kurth**, Mitglied GGR 2016 – 2024
Er spendet sein Geschenk der Mädchentanzgruppe Roundabout Spiez.
- **Matthias Maibach**, Mitglied GGR 2013 – 2024
Er spendet sein Geschenk Hopeland.
- **Andres Meier**, Mitglied GGR 2016 – 2020 und 2023 – 2024
Er spendet sein Geschenk der Stiftung WOHN.

- **Fränzi Wiedmer**, Mitglied GGR 2022 – 2024
Sie spendet ihr Geschenk Tischlein deck dich.
- **Ueli Zimmermann**, Mitglied GGR 2021 – 2024
Er spendet sein Geschenk der Stiftung Bubenberg.

Verabschiedung GGR-Präsident

Marianne Schlapbach: Namens des Grossen Gemeinderats hat sie die Ehre Urs Eggerschwiler als GGR-Präsident des Jahres 2024 zu verabschieden. Gleichzeitig gratuliert sie ihm herzlich zur Wahl in den Gemeinderat. Er hat als GGR-Präsident effizient, strukturiert und klar durch die Sitzungen geführt. Als in der Juni-Sitzung über seine Initiative zur Senkung der Steueranlage verhandelt wurde, ist er in den Ausstand getreten. Er hat viele Entscheide mitgetragen und zusätzlich in Spiez und Faulensee die 1. August-Reden gehalten. Innovativ war er am Läset-Suntig-Umzug mit seiner Familie in einer Drehgondel mitgefahren. Immer in Erinnerung bleiben wird die lange GGR-Sitzung bleiben, welche von Urs Eggerschwiler um 23.55 Uhr mit Erleichterung abgeschlossen wurde. Sie wünscht ihm eine erfolgreiche und befriedigende Zeit im Gemeinderat Spiez und vorallem, dass die Sitzungen nicht bis in den nächsten Tag hinein dauern. Sie überreicht ihm einen Gutschein des Deltaparks sowie eine Flasche Wein.

Urs Eggerschwiler dankt für das Geschenk. Nachdem er sich nun an das Amt gewöhnt hat, muss er dieses wieder abgeben. Anfangs Jahr hat er ausgeführt, dass es ihm wichtig ist, sich hier im Parlament auszutauschen und man eine gute Debattenkultur pflegen kann. Seiner Ansicht nach ist dies gelungen. Es wurde diskutiert, gestritten und manchmal wurde es etwas später. Nach der langen Sitzung hatten nicht einmal mehr die Restaurants offen für ein Feierabendbier. Dies hat seine Fraktion besonders hart getroffen. Es war ihm eine Freude und Ehre dieses Amt zu übernehmen. Es hat ihm gefallen und er dankt allen für die gute Zusammenarbeit. Den berühmten Ersatznerv kann er ungebraucht weitergeben. Es war nie so hektisch, dass es an die Nerven gegangen wäre. Er gibt diesen Marianne Schlapbach weiter, welche die erste konstituierende Sitzung als Alterspräsidentin leiten wird.

Weiteres Programm

Im Anschluss an die Sitzung findet das traditionelle Schlusssessen des GGR im Hotel/Restaurant Möve, Faulensee, statt.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Sekretärin

U. Eggerschwiler

T. Brunner